



Erfreuliche Bilanz nach einem Jahr: Radwegewarte stärken Radverkehr im Landkreis



Radwegewarte haben vielfältige Aufgaben und sorgen für sichere und attraktive Radwege.

Foto: Axel Bauer - formplus.de

Gut ein Jahr nach Aufnahme ihrer Tätigkeit ziehen die ehrenamtlichen Radwegewarte in den Städten und Gemeinden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen eine durchweg positive Bilanz.

In zahlreichen Kommunen konnten engagierte Bürgerinnen und Bürger für diese wichtige Aufgabe gewonnen werden – ein bedeutender Schritt für die nachhaltige Entwicklung der Radinfrastruktur im Landkreis.

Mittlerweile haben unter anderem die Städte Meiningen, Schmalkalden, Oberhof, Zella-Mehlis, Steinbach-Hallenberg und Brotterode-Trusetal sowie die Gemeinden Grabfeld und Breitenungen inklusive erfüllender Gemeinden, die Einheitsgemeinde Rhönblick und die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön einen oder teilweise sogar zwei Radwegewarte berufen. Damit ist ein nahezu flächendeckendes Netzwerk entstanden, das den Radverkehr sowohl im Alltag als auch im Tourismus gezielt stärkt.

Vielfältige Aufgaben für sichere und attraktive Radwege

Die Aufgaben der Radwegewarte sind breit gefächert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Radwegenetzes. Die Tätigkeit ist dabei bewusst praxisnah und an das bewährte Konzept der Wanderwegwarte angelehnt: Regelmäßige Befahrungen, die Ermittlung von Gefahrenstellen oder die Dokumentation von Mängeln gehören ebenso dazu wie die Mitwirkung bei konkreten Projekten.

Je nach kommunaler Struktur übernehmen die Radwegewarte dabei unterschiedliche Rollen: Einige führen kleinere Reparaturen eigenständig durch, andere arbeiten eng mit den kommunalen Bauhöfen zusammen. Wieder andere dokumentieren ihre Befahrungen systematisch mit Hilfe verschiedener, auch digitaler Tools und geben die Ergebnisse zur weiteren Be-

arbeitung an die jeweilige Verwaltung weiter.

Darüber hinaus bringen die Radwegewarte ihr in Schulungen erworbenes Fachwissen aktiv ein – etwa bei der Verbesserung bestehender Infrastruktur oder der Umsetzung neuer Projekte. So leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer praxisnahen und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort.

Die individuellen Jahresrückblicke der Radwegewarte zeigen, dass das Ehrenamt flexibel ausgestaltet ist und sich an die jeweiligen kommunalen Strukturen anpasst.

Starke Vernetzung als Schlüssel zum Erfolg

Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die enge Vernetzung der Radwegewarte. Auf Initiative des Landratsamtes finden regelmäßig Netzwerktreffen statt, die dem Austausch, der Weiterbildung und der Koordination gemeinsamer Projekte dienen.

Lesen Sie weiter auf Seite 3!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was sich in unserem Landkreis bewegt	S. 2
Tourismus 2026: Landkreis fördert neue Projekte	S. 3
Prachtreion vor Ort: Auftritt bei der Landesgartenschau Leinefelde-Worbis	S. 4
Familien entdecken die Rhön: Neues Touring-Stempelheft erschienen	S. 5
Anmeldung der Schulanfänger zum Schulbesuch für das Schuljahr 2027/2028	S. 6
Neue Regelung für die Altkleidersammlung im Landkreis	S. 8
Einblicke in das Gesundheitsamt	S. 12

Amtlicher Teil

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	S. 22
Anordnung eines Wildtiermonitorings wegen Rindertuberkulose	S. 22
Bekanntmachung der Zweckverbände	S. 27

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 22. April 2026.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es sind oft die Geschichten von Menschen, die uns besonders in Erinnerung bleiben. Geschichten von Mut, von Rückschlägen, von Durchhaltevermögen – und davon, wie man Ziele erreicht, die zunächst unerreichbar erscheinen. Genau eine solche Geschichte erwartet uns beim diesjährigen Tag der Wirtschaft in unserem Landkreis.

Am 6. Mai 2026 dürfen wir einen besonderen Gast begrüßen: Joey Kelly. Viele kennen ihn noch aus seiner Zeit als Mitglied der berühmten Band „The Kelly Family“. Doch längst hat er sich auch als Extremsportler

und Motivationsredner einen Namen gemacht – als jemand, der Grenzen nicht akzeptiert, sondern immer wieder neu definiert.

Unter dem Motto „NO LIMITS – Wie schaffe ich mein Ziel“ wird Joey Kelly beim 22. Tag der Wirtschaft eindrucksvoll schildern, wie Disziplin, Leidenschaft und ein klarer Wille zum Erfolg führen können. Seine Erfahrungen aus Ultramarathons, Wüstenläufen und anderen extremen Herausforderungen sind dabei weit mehr als sportliche Geschichten – sie sind Impulse, die sich auch auf den Alltag und die Arbeit übertragen lassen. Tugenden, die auch unsere mittelständigen Unternehmen und unsere Start-ups Tag für Tag unter Beweis stellen. Denn auch wirtschaftlicher Erfolg entsteht nicht zufällig. Er braucht Ausdauer, Mut zur Veränderung und die Bereitschaft, neue Wege zu gehen. Ich bin überzeugt: Die Impulse unseres Gastes werden viele Parallelen aufzeigen, vielleicht aber auch Denkanstöße geben – für Unternehmerinnen und Unternehmer ebenso wie für Beschäftigte und junge Menschen am Beginn ihres Berufsweges.

Der Tag der Wirtschaft ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unseres Landkreises. Er bringt Menschen zusammen, die Verantwortung tragen – in Unternehmen, in der Verwaltung und in der



Politik. Er schafft Raum für Austausch, für neue Ideen und für Kooperationen. In diesem Jahr findet die Veranstaltung auf dem Gelände der MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH im Industriegebiet Rohrer Berg statt – ein Unternehmen, das eindrucksvoll zeigt, wie Tradition und Innovation erfolgreich miteinander verbunden werden können.

Neben dem Impulsvortrag erwartet die Gäste ein vielseitiges Programm: Einblicke in das Gastgeberunternehmen, ein spannender Beitrag der Hochschule Schmalkalden zur sogenannten Tandemprofessur sowie ausreichend Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Denn oft sind es gerade die Gespräche am Rande, aus denen neue Ideen und Partnerschaften entstehen.

Unser Landkreis lebt von einer starken Wirtschaft. Von engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern, von innovativen Betrieben und von Menschen, die jeden Tag ihr Bestes geben. Der Tag der Wirtschaft ist deshalb nicht nur eine Veranstaltung – er ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für all jene, die unsere Region wirtschaftlich tragen und weiterentwickeln.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Nachmittag zu nutzen: zum Zuhören, zum Netzwerken – und vielleicht auch, um sich selbst ein Stück weit neu zu motivieren. Denn manchmal braucht es nur einen Impuls, um neue Ziele ins Auge zu fassen.

**Ihre
Peggy Greiser**

22. Tag der Wirtschaft im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Wann? Mittwoch, 6. Mai 2026, 14 Uhr
Wo? Gelände der MZA Meyer-Zweiradtechnik GmbH, Industriegebiet Rohrer Berg, Meiningen
Highlight: Impulsvortrag von Joey Kelly „NO LIMITS - Wie schaffe ich mein Ziel“

Programm (Auswahl):

- Unternehmensvorstellung MZA
- Grußwort der Landrätin
- Vortrag zur Tandemprofessur (Hochschule Schmalkalden)
- Netzwerken bei Imbiss und Getränken

Anmeldung: bis 27. April 2026 unter:

www.lra-sm.de/wirtschaft
(Teilnehmerzahl begrenzt)

Parken:

Kostenfrei auf dem Veranstaltungsgelände sowie beim benachbarten bw-online-Shop (Zeppelinstraße)

Kontakt:

Ulrike Steinmetz (Wirtschaftsförderung)
Tel.: 03693 / 485-8392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen **Öffentlichkeitsarbeit:** Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Fortsetzung der Titelseite: **Erfreuliche Bilanz nach einem Jahr: Radwegewarte stärken Radverkehr im Landkreis**

Die Treffen kombinieren Information, Schulung und Dialog: Neben aktuellen Informationen aus dem Landratsamt stehen Fachvorträge, Schulungen – etwa zur Radverkehrswegweisung, zu digitalen Tools oder rechtlichen Rahmenbedingungen – sowie praxisnahe Themen rund um Planung, Förderung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten im Mittelpunkt.

Darüber hinaus bieten die Treffen Raum für den direkten Austausch: Im Rahmen von Rückblicken berichten die Radwegewarte aus ihren Kommunen über umgesetzte Projekte, genutzte digitale Werkzeuge, erfolgreiche Maß-

nahmen sowie bestehende Herausforderungen. Diese strukturierte Vernetzung sorgt dafür, dass Erfahrungen geteilt, Synergien genutzt und Lösungen gemeinsam entwickelt werden können.

Auch Franziska Trabert, im Landratsamt unter anderem verantwortlich für touristische Infrastruktur, zieht eine positive Bilanz: „Mit dem Aufbau des Netzwerks der Radwegewarte ist es gelungen, die Verantwortung für den Radverkehr stärker in die Kommunen zu verlagern und hier das Bewusstsein für den Radverkehr zu schärfen. Ziel bleibt die kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur – sowohl für

den Alltagsradverkehr als auch für den Tourismus. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich das Modell bereits nach gut einem Jahr bewährt hat und natürlich gerne weiterhin ausgebaut und verbessert werden soll.“

Förderung durch den Landkreis

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterstützt seit 2025 die Kommunen aktiv bei der Etablierung dieses Ehrenamtes. Für jede Kommune bzw. Verwaltungsgemeinschaft wird eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 Euro bereitgestellt. Damit würdigt der Landkreis

das Engagement der Ehrenamtlichen und schafft zugleich einen Anreiz, die Funktion langfristig zu sichern.

Damit ist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen der erste Landkreis in ganz Thüringen, der das Ehrenamt der Radwegewarte in dieser Form finanziell unterstützt und gezielt fördert.

Weitere Informationen und Rückfragen zur Arbeit der Radwegewarte sowie zur Förderung durch den Landkreis:

Franziska Trabert
Stabsstelle Kreisentwicklung – Tourismus
Tel.: 03693 / 485-8391
E-Mail: f.trabert@lra-sm.de

Landratsamt fördert auch 2026 zahlreiche Tourismusprojekte

Für die Verbesserung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur im Jahr 2026 hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 250.000 Euro bewilligt. Die entsprechenden Bescheide wurden den antragstellenden Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen Anfang März zugestellt.

Die vom Kreistag beschlossene Richtlinie zur „Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Auf dieser Grundlage stellt der Landkreis jährlich Mittel bereit, um die Attraktivität und Qualität der touristischen Angebote weiter auszubauen und die vorhandenen Potenziale gezielt zu stärken. Gleichzeitig werden wichtige Impulse für die regionale Tourismuswirtschaft gesetzt.

Kostant hohe Nachfrage

„Die anhaltend hohe Nachfrage nach Fördermitteln zeigt, wie bedeutend die Unterstützung für unsere Städte, Gemeinden und Vereine ist. Gerade vor dem Hintergrund steigender Baukosten bleibt diese Förderung ein entscheidender Baustein für die Umsetzung vieler Projekte an unseren Wander- und Radwegen“, betont Landrätin Peggy Greiser.

Zu den geförderten Maßnahmen im Jahr 2026 zählen zahlreiche Projekte zur Weiterentwicklung der Radwege- und Wanderinfrastruktur im gesamten Landkreis.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau und der Planung von Auswegen, etwa der länderübergreifenden Radwegverbindung von Kaltennordheim nach Tann oder der Sanierung des Radweges zwischen Untermaßfeld und Ritschenhausen.



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen fördert auch in diesem Jahr die Umsetzung zahlreicher Investitionen in die Wander- und Radwegeinfrastruktur, die die Attraktivität der Prachtregion weiter steigern.

Foto: Michael Reichel

Darüber hinaus werden alternative Trassenführungen, beispielsweise zwischen Zella-Mehlis und Benshausen konzeptionell untersucht. In Steinbach-Hallenberg soll in den Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke über die Hasel investiert werden.

Ergänzend dazu planen viele Kommunen die qualitative Aufwertung der Wegeinfrastruktur. So werden in mehreren Gemeinden Wander- und Radwege neu beschildert und mit Rastplätzen ausgestattet, unter anderem in der Gemeinde Grabfeld, in Neubrunn und Ritschenhausen. Auch die Schaffung und Erneuerung von Sitzgelegenheiten entlang beliebter Routen wie dem Werratal-Radweg, dem Haseltal-Radweg oder im Bereich des Feldatal-Radweges trägt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei.

Weitere Maßnahmen konzentrieren sich auf die gezielte Ergänzung touristischer Angebote. Hierzu zählen unter anderem die Installation von Fahrradabstellanlagen, Lademöglichkeiten und touristischen Erlebnispunkten wie beispielsweise Selfie-Points.

Auch neue Erlebnisangebote für Wanderfreunde wie ein thematischer Rundwanderweg zur Flößergeschichte in Wernshausen, welcher im Rahmen der Austragung des deutschen Flößertages 2026 errichtet werden soll, oder ein Naturlehrpfad in Niederschmalkalden können durch die Förderung des Landkreises realisiert werden.

Antragsfrist für 2027 endet am 30. Juni 2026

Die Antragsfrist für das Förderjahr 2027 endet am 30. Juni 2026.

Die Richtlinie sowie das Antragsformular sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-sm.de/richtlinien verfügbar.

Gefördert werden Maßnahmen an der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur. Dazu zählen neben Bauprojekten auch Beschilderungen sowie Ausstattungen wie Infotafeln, Sitzgelegenheiten, Schutzhütten oder Fahrradabstellanlagen. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, interkommunale Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige Vereine.

Ansprechpartnerin:

Franziska Trabert
Stabsstelle Kreisentwicklung – Tourismus
Tel.: 03693 / 485-8391
E-Mail: f.trabert@lra-sm.de

Die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen präsentiert sich auf der Landesgartenschau in Leinefelde-Worbis

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen nutzt die Landesgartenschau Leinefelde-Worbis 2026 als „blühende“ Bühne, um die Prachtregion erneut überregional ins Schau- fenster zu stellen.

Gemeinsam mit den Tourist-Informationen wird sich der Landkreis im „Pavillon der Regionen“ präsentieren und Besucherinnen und Besucher für die zahlreichen Ausflugs- und Urlaubsmöglichkeiten zwischen Rhön und Rennsteig begeistern.



Im Zeitraum vom 27. April bis 3. Mai 2026 wird der Stand täglich von 10 bis 18 Uhr durch wechselnde Teams betreut. Beteiligt sind unter anderem die Meinungen GmbH sowie die Tourist-Informationen aus Steinbach-Hallenberg, Floh-Seligenthal und Schmalkalden. Sie stehen den Gästen als Ansprechpartner zur Verfügung und geben persönliche Empfehlungen zu Ausflugszielen, Veranstaltungen und Übernachtungsmöglichkeiten in der Region.

Vielfältige Einblicke in die Prachtregion

Am Stand erwartet die Besucherinnen und Besucher ein umfassendes Informationsangebot: Von der Abreißkarte mit „Mehr als 100 Ausflugstipps“ über die beliebte Broschüre zu Familienausflugszielen bis hin zum Imagefilm und weiteren ausgewählten Werbematerialien wird die gesamte Bandbreite der Prachtregion vorgestellt. Ergänzend sorgen visuelle Elemente wie Beachflags und Liegestühle im Außenbereich für eine einladende Atmosphäre.

Gemeinschaftsprojekt von Landkreis und Tourist-Informationen

Der Auftritt der Prachtregion ist ein Gemeinschafts-Projekt: Während der Landkreis die Beteiligung finanziell und organisatorisch absichert, übernehmen die Tourist-Informationen aus der Region die personelle Betreuung des Standes. Damit wird eine kontinuierliche, authentische und kompetente Beratung der Besucher gewährleistet.

Die Präsentation richtet sich gezielt an Tagesgäste, Familien

und Aktivurlauber, die auf der Suche nach neuen Reisezielen sind. Besonders die Kombination aus Naturerlebnis im Thüringer Wald und der Rhön, kulturellen Angeboten sowie familienfreundlichen Freizeitmöglichkeiten steht dabei im Fokus.

Starke Plattform für touristische Vermarktung

„Die Landesgartenschau ist eine hervorragende Gelegenheit, unsere Prachtregion einem großen Publikum zu präsentieren. Wir möchten Lust darauf machen, unsere Heimat zu entdecken – mit all ihren Facetten zwischen Natur, Kultur und aktiver Erholung“, sagt Landrätin Peggy Greiser. „Mein besonderer Dank gilt den Tourist-Informationen, die mit großem Engagement die Standbetreuung übernehmen und durch ihre sehr gute Zusammenarbeit den Tourismusstandort weiter stärken.“

Die Landesgartenschau, die am 23. April 2026 eröffnet wird und bis zum 11. Oktober läuft, gilt als eine der größten Veranstaltungen in Thüringen. Über sechs Monate hinweg verbindet sie Gartenkunst,

Naturerlebnis, Kultur und Begegnung und bietet mit mehr als 1.100 Veranstaltungen ein abwechslungsreiches Programm für Gäste aus nah und fern.



Mehr als 100 Ausflugstipps: Mit ihren familienfreundlichen Freizeitmöglichkeiten, spannenden kulturellen Angeboten und unvergesslichen Erlebnissen in der Natur zwischen Rhön und Rennsteig präsentiert sich die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen als Top-Adresse für Urlauber und Tagesgäste.

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert:

Neue Online-Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Burnout oder Depressionen

Der Bundesverband Burnout und Depression e.V. (BBuD) bietet seit Februar 2026 eine neue Online-Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Burnout oder Depression an. Diese Gruppe bildet einen geschützten Raum für Austausch, Entlastung und gegenseitige Unterstützung. Die Treffen finden virtuell an **jedem dritten Freitag im Monat von 19 bis 21 Uhr** statt.

Das neue Angebot richtet sich gezielt an Partnerinnen und Partner, Familienmitglieder sowie enge Freunde, die oft

stark von den Erkrankungen ihrer Angehörigen betroffen sind, dabei jedoch selten die Möglichkeit haben, ihre eigenen Sorgen und Belastungen zu teilen. Die Moderation der Gruppe übernimmt eine erfahrene Angehörige, die nicht nur fachliche Kompetenz in die Treffen einbringt, sondern auch aus ihrem eigenen Erleben berichtet.

Angehörige nicht allein lassen

Das Online-Format ermöglicht einen offenen Erfahrungsaus-

tausch und setzt thematische Impulse, die auf die speziellen Bedürfnisse von Angehörigen zugeschnitten sind. Damit trägt der BBuD der wichtigen Erkenntnis Rechnung, dass psychische Erkrankungen das gesamte soziale Umfeld beeinflussen und Unterstützung für Angehörige unerlässlich ist.

Die Teilnahme an der Gruppe ist kostenfrei und ermöglicht es Menschen in ähnlichen Situationen, unabhängig von ihrem Wohnort zusammenzukommen und sich gegenseitig zu unterstützen. Weitere Informationen finden

Interessierte auf der Website www.andere-burnout-cafe.de

Die regionale Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Schmalkalden-Meiningen stellt zudem gern einen Kontakt zu einer lokalen Selbsthilfegruppe unter anderem auch bei psychischen Erkrankungen her.

Kontakt
Regionale Selbsthilfekontaktstelle
Nicole Ritzmann
Telefon: 03693/485-8701
E-Mail: gesundheitsfoerderung@lra-sm.de

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de zu richten.

Neues Touringen-Stempelheft lädt Familien zum Entdecken der Rhön ein

Pünktlich zum Ostersonntag erschien ein neues Touringen-Stempelheft für die Thüringer Rhön. Die Publikation entstand in Kooperation mit dem Wartburgkreis, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Funke Mediengruppe. Offiziell vorgestellt und erstmals verkauft wurde das neue Heft von allen Beteiligten am Ostersonntag beim MDR-Osterspaziergang in Meiningen.

Heimat aktiv entdecken

Das neue Stempelheft in handlicher Größe richtet sich besonders an Familien und alle, die ihre Heimatregion aktiv erleben möchten. Es verbindet Ausflugs- und Wandervorschläge mit einem besonderen Anreiz: An den Wanderzielen entlang der 13 Wege können Stempel gesammelt und direkt im Heft festgehalten werden. So wird jede Tour zu einem kleinen Erfolgserlebnis – und jede Wanderung zu einer Einladung, die Landschaft, Orte und Besonderheiten der Thüringer Rhön neu kennenzulernen.

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht damit ein praktischer Begleiter für die Freizeit direkt vor der Haustür. Das Heft macht Lust, bekannte und neue Wege auszuprobieren, gemeinsame Familienzeit in der Natur zu verbringen und dabei die eigene Region mit frischem Blick zu entdecken. Gleichzeitig bietet es konkrete Ideen für Tagesausflüge und Wanderungen.

Aus einem gemeinsamen Förderprojekt entstanden

Hintergrund des Heftes sind die „Familienwanderwege Rhön“, ein gemeinsames Förderprojekt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und des benachbarten Wartburgkreises.

Der Grundstein wurde bereits 2017 mit den Förderanträgen für das Projekt gelegt. Die 13 Familienwanderwege in unterschiedlichen Längen konnten mittels EFRE-Förderung realisiert werden. Auch die Grundlage für ein System mit Stempelkästen vor Ort und individuell gestalteten Stempeln für jede Route entstand im Rahmen des Projektes. Sieben der Wege liegen im Biosphärenreservat Rhön, ein Teil der Strecken ist zertifiziert.

Gemeinsam mit Touringen umgesetzt

Im Jahr 2025 wurde die Funke Mediengruppe für eine gemeinsame Umsetzung angefragt. Mit dem etablierten Format „Turingen“ bot sich eine attraktive Möglichkeit, das bestehende Konzept in ein bekanntes und bei Wanderfreunden beliebtes System einzubinden. So entstand in gemeinsamer Zusammenarbeit ein Sonderheft, das passend zum Hochrhöner-Jubiläum erscheint. Ziel des Projekts ist es, die Rhön als familienfreundliches Ausflugsziel noch



Das Stempelheft ist bebildert und mit umfangreichen Informationen für kleine und große Wanderfreunde ausgestattet – ein praktischer, handlicher Begleiter zum Entdecken der Thüringer Rhön.

Foto: Landratsamt Wartburgkreis

bekannter und attraktiver zu machen – für Einheimische und Gäste gleichermaßen.

Impulse für Tourismus und regionale Wertschöpfung

Das Stempelheft soll jedoch nicht nur Naturerlebnisse fördern, sondern auch die touristische Entwicklung in der Region stärken. Wer die Wege erkundet, kann unterwegs auch Gastronomie, Freizeiteinrichtungen und weitere Angebote entlang der Routen nutzen. So trägt das Projekt dazu bei, die Wertschöpfung in der Thüringer Rhön zu erhöhen.

Unterstützt wurde das neue Heft durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und den Wartburgkreis, die Rhön GmbH, die Meiningen GmbH sowie die Stadt Bad Salzungen.

Verkaufsstart mit Sonderstempel in Meiningen

Seine Premiere feierte das neue Heft am Ostersonntag beim MDR-Osterspaziergang in Meiningen. Dort startete nicht nur der Verkauf, es wartete auch ein besonderes Extra auf die Besucherinnen und Besucher: Ein neuer Touringen-Sonderstempel zum Osterspaziergang war in diesem Jahr ausschließlich in Meiningen erhältlich.

Erhältlich an bekannten Verkaufsstellen

Verkauft wird das Heft künftig über die bekannten Touringen-Verkaufsstellen in der Rhön – in Meiningen (Tourist-Information), Bad Salzungen, Geisa und Dermbach sowie neu auch in den Tourist-Informationen der Rhön GmbH.

NACHRUF

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und langjährigen Leiter des Internats der Meiningener Berufsschulen

Andreas Krejpowicz

der plötzlich aus dem Leben gerissen wurde.

Dass er seinen wohlverdienten Ruhestand nur für so kurze Zeit erleben durfte, erfüllt uns mit großer Trauer.

Andreas Krejpowicz war über viele Jahrzehnte hinweg eng mit den Meiningener Berufsschulen sowie dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verbunden. Seit 1990 zunächst als Erzieher tätig, übernahm er 2009 die Leitung des Internats und erfüllte diese Aufgabe mit großem Engagement, Verantwortungsbewusstsein und fachlicher Kompetenz. Auch in den letzten Jahren seines beruflichen Wirkens brachte er seine langjährige Erfahrung im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit sowie im Kommunalen Jobcenter ein.

Mit Andreas Krejpowicz verlieren wir einen geschätzten und verlässlichen Wegbegleiter.

Dieser unerwartete Verlust erfüllt uns mit tiefer Betroffenheit.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seiner Familie und allen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
der Personalarzt und die Landrätin
des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen**

Anmeldung der Schulanfänger zum Schulbesuch für das Schuljahr 2027/2028

Für alle Kinder, die am 1. August 2027 sechs Jahre alt sind, beginnt entsprechend des Thüringer Schulgesetzes § 18 die Schulpflicht am 1. August 2027. Kinder, die am 30. Juni 2027 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Anmeldung erfolgt:

GS Benshausen (für TGS „Am Ruppberg“ Zella-Mehlis)	04.05.2026, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr 06.05.2026, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS Behrungen	04.05.2026, 07:00 Uhr - 18:00 Uhr 06.05.2026, 07:00 Uhr - 16:00 Uhr 08.05.2026, 07:00 Uhr - 15:00 Uhr
GS Brotterode	04.05.2026, 12:30 Uhr - 15:00 Uhr 07.05.2026, 12:00 Uhr - 16:00 Uhr 04.05. - 06.05. u. 08.06.2026, jeweils 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
GS Fambach	06.05.2026, 14:00 Uhr - 17:00 Uhr 07.05.2026, 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
GS Floh-Seligenthal	05.05.2026, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr 06.05.2026, 12:00 Uhr - 15:30 Uhr
GS Frankenheim	04.05.2026, 12:00 Uhr - 13:30 Uhr 05.05.2026, 10:00 Uhr - 13:00 Uhr 06.05.2026, 09:00 Uhr - 15:00 Uhr 07.05.2026, 10:00 Uhr - 13:00 Uhr 08.05.2026, 09:00 Uhr - 10:45 Uhr
GS Henneberg	04.05.2026, 07:30 Uhr - 15:00 Uhr 06.05.2026, 07:30 Uhr - 15:00 Uhr
GS Herpf	06.05.2026, 08:00 Uhr - 15:00 Uhr 07.05.2026, 07:00 Uhr - 16:00 Uhr Elternabend: 04.05.2026
GS Jüchsen	04.05.2026, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 05.05.2026, 07:00 Uhr - 16:00 Uhr 07.05.2026, 07:00 Uhr - 16:00 Uhr
GS Kaltennordheim	04.05.2026, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr 06.05.2026, 08:30 Uhr - 09:45 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr 07.05.2026, 11:00 Uhr - 15:00 Uhr
GS Kaltenwestheim	04.05.2026, 07:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 15:00 Uhr 05.05.2026, 12:00 Uhr - 15:00 Uhr 06.05.2026, 12:00 Uhr - 15:00 Uhr 07.05.2026, 07:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 17:00 Uhr 08.05.2026, 07:00 Uhr - 11:30 Uhr und 12:00 Uhr - 14:00 Uhr
GS „Ludwig Bechstein“ Meiningen	04.05.2026, 08:00 Uhr - 15:00 Uhr 05.05.2026, 08:00 Uhr - 15:00 Uhr 06.05.2026, 08:00 Uhr - 13:00 Uhr 07.05.2026, 08:00 Uhr - 15:00 Uhr
GS „Ludwig Chronegk“ Meiningen	04.05.2026, 07:00 Uhr - 17:00 Uhr 05.05.2026, 07:00 Uhr - 13:00 Uhr Elternabend: 28.04.2026, Beginn: 19:00 Uhr
GS „Am Pulverrasen“ Meiningen	07.05.2026, 08:00 Uhr - 16:30 Uhr 08.05.2026, 08:00 Uhr - 13:00 Uhr
GS Oepfershausen	04.05.2026, 13:00 Uhr - 16:00 Uhr 05.05.2026, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr 07.05.2026, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
GS Roßdorf	05.05.2026, 17:00 Uhr - 18:30 Uhr 06.05.2026, 09:00 Uhr - 14:00 Uhr
GS Schmalkalden	04.05.2026, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 05.05.2026; 08:00 Uhr - 14:00 Uhr 06.05.2026, 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
GS Steinbach-Hallenberg	04.05.2026, 11:30 Uhr - 17:30 Uhr 05.05.2026, 11:30 Uhr - 14:00 Uhr
GS Vachdorf	04.05.2026, 07:30 Uhr - 15:00 Uhr 05.05.2026, 07:30 Uhr - 18:00 Uhr
GS Walldorf	04.05.2026, 07:30 Uhr - 14:30 Uhr 05.05.2026, 07:30 Uhr - 14:30 Uhr 06.05.2026, 07:30 Uhr - 12:00 Uhr 07.05.2026, 07:30 Uhr - 14:30 Uhr 08.05.2026, 07:30 Uhr - 12:00 Uhr
GS Wernshausen	04.05.2026, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 06.05.2026, 09:00 Uhr - 11:00 Uhr 07.05.2026, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
GS „Martin Luther“ Zella-Mehlis (für TGS „Am Ruppberg“ Zella-Mehlis)	04.05.2026, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr 06.05.2026, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
TGS „Am Dolmar“ Schwarza	06.05.2026, 07:45 Uhr - 13:45 Uhr 07.05.2026, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wichtige Hinweise zur Anmeldung

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die Anmeldung muss von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden. Sollte nur eine sorgeberechtigte Person anwesend sein, ist eine schriftliche Voll-

macht des jeweils anderen Sorgeberechtigten erforderlich.

Auflösung der Schulbezirke und Beförderungsregelung

Die Schulbezirke für alle in Trägerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen befindlichen Grundschulen wurden zum 31. Juli 2025 auf-

gehoben. Das heißt, Eltern können die Grundschule für ihr Kind im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten frei wählen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Die Beförderungsbzw. Erstattungspflicht des Landkreises gilt nur für die kürzeste Strecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Eine Anpassung der be-

stehenden Busverbindungen ist durch die Aufhebung der Grundschulbezirke nicht vorgesehen.

Kontakt und weitere Informationen

Für detaillierte Auskünfte zur Anmeldung wenden sich Eltern bitte direkt an die jeweilige Grundschule.

Vergabe von Hallennutzungszeiten für das Schuljahr 2026/2027 in landkreiseigenen Sporthallen

Der Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen bittet die Sportvereine des Landkreises, welche eine kreiseigene Sporthalle im Schuljahr 2026/2027 für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb nutzen möchten, um Abgabe ihrer Anträge auf Vergabe einer Hallenzeit.

Die Anträge sind in der Zeit vom **15. April 2026 bis 15. Mai 2026** einzureichen. Vereine nutzen hierfür bitte **ausschließlich** das Antragsformular, das auf der **Internetseite des Landratsamtes** unter

www.lra-sm.de/hallenbelegung heruntergeladen werden kann.

Folgende Angaben müssen die Anträge unbedingt enthalten:

- Sporthalle / eventuell Anzahl Felder
- Verein / Abteilung
- Vereinsleiter / Adresse / Kontaktdaten
- Übungsleiter / Kontaktdaten
- Anzahl Sportler
- gewünschter Wochentag / Uhrzeit – Angabe einer Alternative

Der Antrag ist **vorrangig per E-Mail** oder per Post zu richten an:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Bau und
Gebäudeverwaltung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
E-Mail: hallenbelegung@lra-sm.de

Unvollständig ausgefüllte und/oder zu spät eingereichte Anträge können bei der Hallenvergabe **nicht** berücksichtigt werden.

Achtung:

Anträge für Sporthallen im Stadtgebiet Meiningen sind zu richten an:

Stadtverwaltung
Meiningen,
Schlossplatz 1
98617 Meiningen
Fax: 03693/454199
E-Mail: hallenzeiten@sport.meiningen.de

Anträge für Sporthallen im Stadtgebiet Schmalkalden sind zu richten an:

Stadtverwaltung
Schmalkalden,
Abt. Soziales und Sport,
Kerstin Herrmann-Girnth
Auer Gasse 6-8
98574 Schmalkalden
E-Mail: k.herrmann-girnth@schmalkalden.de



Vereine, die im Schuljahr 2026/2027 eine landkreiseigene Sporthalle nutzen möchten, können zwischen dem 15. April 2026 und dem 15. Mai 2026 Hallenzeiten beim Landratsamt beantragen.

Der Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Altkleidercontainer werden konzentriert – Landkreis will Qualität sichern und Kosten begrenzen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen passt seine Altkleidersammlung an die veränderten Rahmenbedingungen am Markt an. Hintergrund ist eine bundes- und europaweit angespannte Situation in der Alttextilwertung, die eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Sammlung zunehmend erschwert.



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen führt seine Altkleidersammlung künftig gebündelt an zentralen Containerstandorten durch.
Foto: T. Jahns / SSR

„Der Markt für Alttextilien ist derzeit faktisch zusammengebrochen. Insolvenzen großer Sortierbetriebe und eine deutlich sinkende Qualität der gesammelten Kleidung stellen die gesamte Branche vor enorme Herausforderungen“, erklärt Torsten Jahns, Geschäftsführer der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH (SSR). „Viele Textilien sind aufgrund von Fast Fashion kaum noch wiederverwendbar.“

Gleichzeitig steigen die Kosten für Sortierung und Verwertung deutlich an – andere Landkreise müssen für die Abnahme der Alttextilien inzwischen viel Geld aufwenden, mit negativem Einfluss auf die dortigen Abfallgebühren. Wir wollen hier gegensteuern.“

Bereits seit 2013 erfassen die Kreiswerke im Landkreis jährlich rund 300 Tonnen Alttextilien (rund 2,5 Kilogramm pro Einwohner pro Jahr). Während die Erlöse früher zur Stabilisierung der Abfallgebühren beitragen konnten, liegt der Fokus heute klar auf der Begrenzung steigender Kosten. Auch andere Kommunen sehen sich mit erheblichen finanziellen Belastungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund zunehmender Vermüllung von Sammelplätzen werden frei zugängliche Containerstandorte im gesamten Landkreis schrittweise reduziert und die Sammlung an zentralen – und vorzugsweise – betreuten Standorten gebündelt. Ziel ist es, die Qualität der erfassten Textilien zu verbessern, Fehlwürfe zu reduzieren und die zunehmende Vermüllung an unkontrollierten Standorten einzudämmen.

„Die Bündelung auf Wertstoffhöfen und weiteren zentralen Standorten ist derzeit der sinnvollste Weg, um die gesetzlich geforderte getrennte Sammlung weiterhin sicherzustellen und

gleichzeitig wirtschaftlich vertretbar zu handeln“, so Jahns. Vergleichbare Modelle werden bereits in zahlreichen Landkreisen umgesetzt. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurden beispielsweise in Meiningen und Zella-Mehlis bereits einzelne Behälter eingezogen.

Die Umstellung basiert auf einer fachlich fundierten Vorgehensweise zur Neuorganisation der Sammlung. Die Konzentration der Standorte ist dabei ein bewusst gewählter Schritt, um langfristig eine funktionierende und qualitativ hochwertige Altkleiderfassung im Landkreis sicherzustellen.

Gleichzeitig bleibt die Situation dynamisch. Der Landkreis wird die Entwicklung weiter beobachten und das Angebot bei Bedarf anpassen. Ziel bleibt es, eine verlässliche, wirtschaftlich tragfähige und ökologisch sinnvolle Lösung für die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Kreisgebiet vorzuhalten.

Neuer Standort in der VG „Hohe Rhön“

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ wurden die bisherigen dezentralen Containerstandorte bereits zurückgebaut.

Ab sofort stehen fünf Altkleidercontainer am Wertstoffhof Kaltennordheim, in der Aue 20, zur Verfügung.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Kaltennordheim:

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Durch die zentrale Erfassung kann die Qualität der gesammelten Alttextilien deutlich verbessert und eine ordnungsgemäße Verwertung sichergestellt werden.

Was gehört in den Altkleidercontainer?

- Kleidung (tragfähig und sauber)
- Schuhe (paarweise gebündelt)
- Bettwäsche
- Handtücher
- Decken
- Gardinen
- Taschen und Rucksäcke
- Gürtel, Mützen und Schals

Was gehört nicht hinein?

- stark verschmutzte oder beschädigte Kleidung
- nasse oder schimmelige Textilien
- Teppiche und Matratzen
- Restmüll
- Elektrogeräte
- Kunststoffe oder Altpapier

Es wird darum gebeten, keine Säcke oder Abfälle neben den Containern abzustellen.

Eine aktuelle Übersicht über die Standorte finden Bürgerinnen und Bürger hier:

https://www.kwsm.de/fileadmin/formulare/Standplaetze_Altkleidercontainer_2026.pdf

Das Schadstoffmobil kommt: Frühjahrssammlung für Schadstoffkleinmengen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Die Abfallwirtschaft im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen informiert über die diesjährige Frühjahrssammlung für Schadstoffkleinmengen. In der Zeit **vom 20. April bis 21. Mai 2026** ist das Schadstoffmobil im gesamten Landkreis unterwegs und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die fachgerechte Entsorgung von schädlichen Substanzen aus privaten Haushalten.

Darüber hinaus werden zusätzliche Annahmetermine an Wertstoffhöfen in Meiningen, Schmalkalden, Zella-Mehlis und Kaltennordheim angeboten. Das Schadstoffmobil steht dort an folgenden

Tagen zur Verfügung: 12. Juni, 20. Juni, 26. Juni und 3. Juli 2026.

Am Schadstoffmobil können verschiedene schädliche Substanzen aus dem Haushalt abgegeben werden. Die maximale Abgabemenge beträgt 100 Kilogramm beziehungsweise 100 Liter pro Haushalt. Die Größe der einzelnen Behälter darf dabei 30 Liter nicht überschreiten. Bei Altöl ist die Annahme auf 5 Liter begrenzt.

Folgende Abfälle sind ausgeschlossen:

- schadstofffreie Latex-, Wand- und Dispersionsfarben sowie Wandputz

(ausgehärtet in den Restmüll geben)

- Frittierfett und Frittieröl (Abgabe an den Wertstoffhöfen möglich)
- Elektronikschrott (inklusive Altkühlergeräte)
- Fahrzeugbereifung
- Munition, Sprengmittel
- radioaktive Abfälle
- leere Spraydosen (Entsorgung über die Gelbe Tonne / den Gelben Sack)
- Feuerlöscher
- Gasflaschen

Mit der mobilen Sammlung soll sichergestellt werden, dass gefährliche Abfälle nicht über den Hausmüll entsorgt werden und so keine Risiken

für Umwelt und Gesundheit entstehen.

Bei Fragen rund um das Schadstoffmobil stehen die Mitarbeiter der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, Betriebsstätte Melkers (Tel.: 03693/8326-0) oder die Abfallwirtschaft im Landratsamt (Tel.: 03693/485-8369; -8362) zur Verfügung.



Der Pflegestützpunkt informiert:

Gemeindesprechstunden zum Thema Pflege in Steinbach-Hallenberg und Breitungen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bietet in den Monaten April und Mai wieder Gemeindesprechstunden zum Thema Pflege an.

Am **Donnerstag, den 23. April 2026** findet die Gemeindesprechstunde im Zeitraum **von 14 bis 17 Uhr** im **Metallhandwerksmuseum**, Hauptstraße 45 in 98587 **Steinbach-Hallenberg** statt.

Am **Dienstag, den 12. Mai 2026** findet die Gemeindesprechstunde im Zeitraum **von 14 bis 17 Uhr** im **Rathaus**, Rathausstraße 24 in 98597 **Breitungen** statt.

Während der Gemeindesprechstunde können Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, Susanne Ebert, ins Gespräch kommen und ihre Anliegen und Fragen rund um das Thema Pflege vortragen sowie eine individuelle Vor-Ort-Beratung erhalten.

In der Pflegeberatung geht es um alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Pflegesituation auftreten können, z.B.:

- Was ist zu tun bei drohender oder bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit?

- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Leistungen von der Pflegekasse gibt es?
- Woher und von wem bekomme ich welche pflegerische Unterstützung?

Die Gemeindesprechstunde stellt ein wohnortnahes Beratungsangebot dar und steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises offen.

Die Beratung erfolgt unabhängig von der Kassenzugehörigkeit und ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle zum Thema Pflege, die vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie den Kranken- und Pflegekassen getragen wird.

Bitte beachten:

Eine Vor-Ort-Beratung im Rahmen der Gemeindesprechstunde ist aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger telefonischer **Terminvereinbarung** mit der Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, Susanne Ebert, unter der Telefonnummer 03693/485 8544 möglich.

Die Träger des Pflegestützpunktes sind die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen in Thüringen und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf Grundlage der § 7c SGB XI.



4. Juni 2026

Veranstaltungen im
Landkreis Schmalkalden-
Meiningen im Rahmen der
**Thüringer Woche
der pflegenden
Angehörigen**

**SAVE THE
DATE**

►► ALLE ANGEBOTE KOSTENFREI

►► FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE JEDEN ALTERS (VON PFLEGENDEN KINDERN, JUGENDLICHEN & STUDENTEN BIS HIN ZU PFLEGENDEN ELTERN, EHE-/LEBENSPARTNERN)

►► **VERANSTALTUNGSORT:** LANDRATSAMT SCHMALKALDEN-MEININGEN
OBERTSHÄUSER PLATZ 1 | 98617 MEININGEN
HAUS 3 | SAAL

Jetzt mitmachen und die eigene Heimat aktiv gestalten! Der vierte LSZ-Ideenwettbewerb startet

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen startet zum vierten Mal den Ideenwettbewerb „**Deine Heimat. Dein Projekt**“ im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Gesucht werden neue Ideen zu Projekten und Angeboten, die das Miteinander in Städten, Dörfern und Regionen unterstützen und stärken.

Das LSZ ist ein Förderprogramm des Freistaates Thüringen, das die Lebensqualität von Familien vor Ort verbessern will. Im Fokus steht das generationsübergreifende Zusammenleben – von Jung bis Alt. Ziel ist es, neue Ideen und Angebote zu fördern, die die Gemeinschaft bereichern und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Wer kann mitmachen?

Alle, die eine gute Idee haben! Bewerben können sich z. B.:

- Bürgerinnen und Bürger
- Vereine und Initiativen
- staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Unternehmen
- Kindertagesstätten und Schulen/Schulklassen
- soziale Träger

Welche Ideen können sich bewerben?

Ob neue Ideen zu Projekten im Bereich der Nachbarschafts-

hilfe, generationsübergreifende Bildungs-, Bewegungs- und Freizeitangebote, Entlastungsangebote oder innovative soziale Initiativen – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist ein klarer Bezug zur eigenen Stadt, dem eigenen Dorf oder der Region sowie ein erkennbarer Mehrwert für das Zusammenleben vor Ort.

So funktioniert die Teilnahme:

Das Antragsformular und die Wettbewerbsbedingungen stehen online unter: www.lra-sm.de/ideenwettbewerb oder über den untenstehenden QR-Code zum Download bereit. Die Frist zur Einreichung von Projektideen endet am **30. September 2026**. Wichtig für die Bewerbung ist, dass eine regionale Dimension oder ein positiver Einfluss auf die Stadt, das Dorf oder die Region hergestellt wird und gut ersichtlich ist.



Für alle Gewinnerinnen und Gewinner des Ideenwettbewerbs wird ein **Gesamtbudget von bis zu 5.000 Euro ausgelobt**. Die Auswahl und Prämierung der drei besten



Ideen erfolgt durch den Beirat für Sozialplanung. Noch Fragen zum Ideenwettbewerb oder auch zum LSZ? Die Sozialplanung im Landrats-

amt Schmalkalden-Meiningen hilft gern telefonisch unter 03693 / 485-8502 oder per E-Mail an fb.soziales@lra-sm.de weiter.

Energie-Sparpreis 2026 – Bewerbungen noch bis 31. Mai möglich

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen lobt 2026 zum nunmehr siebten Mal den Energie-Sparpreis aus. Angesichts steigender Energiepreise, spürbarer Klimaveränderungen und im Hinblick auf die Herausforderungen der Energiewende fördert der Landkreis die Umsetzung von Projekten im Bereich **nachhaltig energieoptimiertes Bauen/Sanieren**. Bewerben können sich **Kommunen und deren nachgeschaltete Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Privat-**

personen. Ausgelobt von Landrätin Peggy Greiser, soll der Wettbewerb Projekte würdigen, die zur Schonung unserer Ressourcen, zum Schutz des Klimas sowie zu regionaler Wertschöpfung beitragen. Der mit maximal 8.000 Euro dotierte Preis (maximale Gesamthöhe aller Einzelpreise) prämiiert beispielgebende Projekte zur Energieeinsparung und zum nachhaltig energieoptimierten Bauen oder Sanieren (Gebäude- und/oder Anlagentechnik), die zwischen dem **1. Januar**

2021 und dem 31. März 2026 realisiert wurden oder werden.

Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2026

Bewerber nutzen für die Teilnahme am Wettbewerb bitte den vorgefertigten Bewerbungsbogen, der auf der Internetseite des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de) zur Verfügung steht oder bei Janine Töpfer von der Stabsstelle Kreisentwicklung (j.toepfer@lra-sm.de) angefordert werden kann.



Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig ausgefüllt bis spätestens 31. Mai 2026 einzureichen an:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Janine Töpfer, Stabsstelle
Kreisentwicklung
Stichwort: **Energie-Sparpreis 2026**

Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

E-Mail: j.toepfer@lra-sm.de

Weitere Informationen unter: www.lra-sm.de

Schon gewusst? So vielfältig ist das Gesundheitsamt Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst: Für die gesunde Entwicklung der Kinder im Landkreis

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein besonders wertvolles und schützenswertes Gut. Ihre gesunde Entwicklung aktiv zu begleiten und frühzeitig zu fördern, stellt eine Kernaufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes dar. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen übernimmt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (KJD) verschiedene Aufgaben, die zu einem umfassenden Schutz der Kinder- und Jugendgesundheit beitragen.

Die Einschulungsuntersuchung – verpflichtend für künftige Schulkinder

Bevor für die Kinder der erste Schultag beginnt, steht für sie zunächst die Einschulungsuntersuchung an. Sie ist ein fester Bestandteil des Gesundheitsschutzes und hilft dabei, die gesundheitliche Entwicklung von Kindern frühzeitig einzuschätzen.

Im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gehört die Einschulungsuntersuchung neben der Vorschuluntersuchung zu den zentralen Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes. Dabei soll festgestellt werden, ob ein Kind gesundheitlich und entwicklungsbedingt gut auf den Schulalltag vorbereitet ist oder ob zusätzlicher Förderbedarf besteht.

Während der Untersuchung wird nicht nur das gesundheitliche Befinden des Kindes im Allgemeinen betrachtet, sondern auch gezielt verschiedene Entwicklungsbereiche wie Sprache und

Motorik bewertet. Die Ergebnisse bespricht der untersuchende Arzt anschließend mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Die Einschulungsuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe und erfolgt auf Grundlage des Thüringer Schulgesetzes.

Die Vorschuluntersuchung – freiwillig zu frühzeitiger Förderung

Die Vorschuluntersuchung richtet sich an Kinder bereits zwei Jahre vor ihrer Einschulung. Inhaltlich ähnelt sie der späteren Einschulungsuntersuchung, setzt jedoch bewusst früher an, um mögliche Entwicklungsauffälligkeiten rechtzeitig zu erkennen.

Die Untersuchung erfolgt kindgerecht und spielerisch, um wichtige Hinweise für eine mögliche frühzeitige Förderung zu gewinnen. Entwicklungsstände werden in entspannter Atmosphäre überprüft – meist in einem vertrauten Umfeld wie dem Kindergarten.

Weitere Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes

Zahlreiche weitere Aufgaben wie die medizinische Beurteilung von Kindern hinsichtlich möglicher Frühfördermaßnahmen, das Erstellen von Gutachten sowie weitere Schuluntersuchungen in der 4. und 8. Klasse zählen ebenfalls zu den Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes. Von Kinderuntersuchungen über Eingliederungshilfen

„Wir machen's einfach!“

Die Kampagne für den Öffentlichen Gesundheitsdienst läuft in den Sozialen Medien, auf digitalen Werbeflächen und in digitalen Anzeigen. Darüber hinaus werden im Januar in ganz Thüringen Plakatflächen mit den Motiven zu sehen sein. Mit insgesamt fünf unterschiedlichen Motiven wird über zentrale Aufgabenfelder des ÖGD informiert.



bis hin zu Fragen rund um Asyl und Gesundheit, werden unterschiedliche medizinische Schwerpunkte gesetzt. Die ärztliche Leitung liegt bei Dr. med. Jana Oechel.

Auch Impfungen nehmen im Arbeitsbereich des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes einen wichtigen Stellenwert ein. Neben der allgemeinen Impfberatung werden Erziehungs- und Sorgeberechtigte insbesondere über gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem Masernschutzgesetz informiert. Der Schutz vor Masern ist dabei nicht nur für das einzelne Kind von Bedeutung, sondern dient auch dem Schutz besonders gefährdeter Personen, die aus Alters- oder Gesundheits-

gründen nicht geimpft werden können.

Weitere Informationen

Weiterführende Antworten auf viele Fragen von Familien zu den Untersuchungen und dem Thema Kindergesundheit bietet das Elektronische Gesundheitsamt Thüringen (eGAT) unter dem Link <https://e-gesundheitsamt.thueringen.de> in der Rubrik Themen.

Fragen zur Einschulungs- oder Vorschuluntersuchung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen können direkt an den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst gerichtet werden (Telefon: 03693 / 485-8733, E-Mail: kjd@lra-sm.de). Terminvereinbarungen sind ebenfalls möglich.

Deckname „Harter Hund“ – Übung der Bundeswehr angekündigt

Soldaten der Friedensteinkaserne Gotha führen am 16. und 17. April 2026 unter dem Decknamen „Harter Hund“ eine Einzelkämpfervorbereitung im freien Gelände durch, von der auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen betroffen ist.

Wie der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr im Landratsamt informiert, werden die Soldaten im Bereich Zella-Mehlis abgesetzt und bewegen sich über Nacht entlang, aber abseits von Wegen in Richtung Arnstadt.

Die Übung ist mit 20 Soldaten und vier Radfahrzeugen für folgenden Zeitraum angemeldet:

Zeitlicher Ablauf:

- **Anmarsch:**
16. April 2026, 18 bis 20 Uhr

- **Übungszeitraum:**
16. April 2026, 20 Uhr bis 17. April 2026, 5 Uhr
- **Abmarsch:**
17. April 2026, 5 bis 6 Uhr

Sprechttag für Existenzgründer und Jungunternehmer in der GFE Schmalkalden

Der nächste Beratungs- und Existenzgründersprechttag mit allen Akteuren zum Thema Selbstständigkeit findet am **Mittwoch, 22. April 2026, von 9 bis 13 Uhr, in der GFE Schmalkalden, Näherstiller Straße 10, 98574 Schmalkalden, Besprechungsraum 2** statt.

Gründungsinteressierte und Jungunternehmer können sich an diesem Tag rund um das Thema Selbstständigkeit informieren und von Experten beraten lassen. Für Fragen stehen vor Ort ThEx Enterprise (Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum), die Wirtschaftsförderung des Land-

ratsamtes sowie die Kammern und die Thüringer Aufbaubank zur Verfügung.

Das Beratungsangebot richtet sich an alle, die über das Thema Existenzgründung in Thüringen mehr erfahren möchten, konkreten Gründungsunterstützungsbedarf haben oder seit maximal drei Jahren ein Unternehmen führen. Jeder, der eine Idee im Kopf hat, der sich zur beruflichen Perspektive der Selbstständigkeit informieren möchte oder für sein junges Unternehmen neue Impulse benötigt, kann sich gern zum Sprechtag bei Kreis-Wirtschaftsförderin Ulrike Steinmetz (Tel.: 03693/485 8392, E-



Mail: u.steinmetz@lra-sm.de sowie bei Andrea Biering-Frank von ThEx (Tel.: 036202/26267,

E-Mail: abiering@parisat.de anmelden.

Rindertuberkulose im Wartburgkreis – Abklärungsuntersuchungen auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen angeordnet

Füchse und anderes Raubwild wie Dachs, Marderhund und Waschbär müssen im Rahmen des Wildtier-Monitorings auf Tuberkulose-Erreger untersucht werden.

Eine Tierseuche, die in Deutschland lange als weitgehend bekämpft galt, ist in den vergangenen Jahren im Wartburgkreis erneut aufgetreten: In zwei rinderhaltenden Beständen wurde Rindertuberkulose nachgewiesen. Dabei handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung, die unter anderem mit Abmagerung und Lungenschäden einhergeht. Die Tuberkulose ist auf den Menschen übertragbar (Zoonose) und in Nutztierbeständen bekämpfungspflichtig.

Im Wartburgkreis wurden in den betroffenen Beständen entsprechende Seuchenbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet, die weiterhin andauern. Ergänzend wurde im Jahr 2025 ein sogenanntes Wildtier-Monitoring durchgeführt. In diesem Rahmen waren Jäger verpflichtet, erlegtes Wild aus der Umgebung der betroffenen Betriebe auf Tuberkulose untersuchen zu lassen.

Die Ergebnisse liegen inzwischen vor: Von mehr als 750 untersuchten Wildtieren – darunter Rehe, Waschbären und Wildschweine – wurde bei 13 Tieren der Tuberkulose-Erreger nachgewiesen.

Diese Befunde sind kein Anlass zu besonderer Sorge, erfordern jedoch erhöhte Wachsamkeit. Sie zeigen, dass der Erreger

auch in der Wildtierpopulation vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund wurde das Wildtier-Monitoring per Erlass des Landes Thüringen auf den Landkreis Schmalkalden-Meiningen ausgeweitet. Eine entsprechende Allgemeinverfügung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wurde veröffentlicht.

Wildtiere im Landkreis Schmalkalden-Meiningen müssen untersucht werden

Für Jagdausübungsberechtigte ergeben sich daraus folgende Verpflichtungen: Jäger im gesamten Landkreis sind verpflichtet, alle erlegten oder verendeten Stücke von Raubwild (Fuchs, Dachs, Marderhund, Waschbär) zur Untersuchung vorzulegen.

Jäger in Gebieten nahe des Wartburgkreises müssen erlegte Stücke ebenfalls zur Untersuchung vorlegen, wenn sogenannte „bedenkliche Merkmale“ festgestellt werden. Dazu zählen insbesondere Abszesse in Lunge und Lymphknoten. Die genaue Gebietskulisse sowie die Definition der Merkmale sind in der Allgemeinverfügung geregelt.

Veterinäramt unterstreicht Wichtigkeit des Monitorings

Die entnommenen Stücke werden durch den Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung entgegen-

genommen und an das Landeslabor weitergeleitet. Eine Entschädigungsregelung ist vorgesehen.

„Die angeordneten Maßnahmen sind notwendig, um einen genauen Überblick über die Lage zu erhalten“, erläutert Amtstierarzt und Fachdienstleiter Dr. David Sporn. „Nur auf Grundlage einer belastbaren Datenlage können wir Nutztierhalter gezielt auf mögliche Risiken hinweisen und so Tierbestände wirksam schützen.“

Der Fachdienst weist zudem darauf hin, dass bereits mehrere Schulungsveranstaltungen für Jäger durchgeführt wurden und weitere folgen werden. Dabei werden gezielt die relevanten Erkennungsmerkmale vermittelt. „Alle Jäger wissen, worauf zu achten ist“, betont Dr. Sporn. Durch die konsequente Untersuchung erlegter Tiere wird sichergestellt, dass

potenziell betroffene Stücke nicht in den Verkehr gelangen und somit keine Gefahr für Verbraucher besteht.

Informationsveranstaltung im Landratsamt

Eine weitere Informationsveranstaltung für Jägerinnen und Jäger sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger findet am **Donnerstag, 16. April 2026, ab 16:30 Uhr im Großen Saal des Landratsamtes** statt.

Die Allgemeinverfügung zum Wildtiermonitoring ist im amtlichen Teil dieses Amtsblattes und unter www.lra-sm.de einsehbar. Für Rückfragen sowie zur Anmeldung von Untersuchungen steht der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter [vet.amt@lra-sm.de](mailto:amt@lra-sm.de) oder telefonisch unter 03693 / 485-8139 zur Verfügung.



Füchse und anderes Raubwild wie Dachs, Marderhund und Waschbär müssen im Rahmen des Wildtier-Monitorings auf Tuberkulose-Erreger untersucht werden.

Die Untere Jagdbehörde informiert

Hinweise zur Übermittlung von Streckenlisten

Gemäß § 32 Abs. 4 ThJG ist über jedes erlegte und verwendete Stück Wild eine Streckenliste zu führen. Diese Streckenlisten führten aufgrund einer Vielzahl von missachteten Formvorschriften zu enormen Schwierigkeiten in der Vorbereitung der diesjährigen Abschussplanung. Die Untere Jagdbehörde möchte daher alle Jagdausübungsberechtigten, verantwortliche Personen sowie Bevollmächtigte noch einmal über die grundsätzliche Verfahrensweise bei der Übermittlung der Streckenlisten informieren.

Postalische Übermittlung:

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 ThJGAVO ist die Streckenmeldung nach wie vor in Schriftform oder elektronischer Form unter Verwendung des

landeseinheitlichen Formblattes bis spätestens eine Woche nach Quartalsende bei der Unteren Jagdbehörde vorzulegen.

Folgende Formvorschriften sind hierbei zwingend zu beachten:

- Streckenlisten sind ausschließlich auf dem landeseinheitlichen Formblatt einzureichen. Kopien, Excel-Listen oder selbst erstellte Übersichten sind unzulässig. Auch Fehlmeldungen (keine Erlegung im Quartal) sind über eine Streckenliste zu dokumentieren.
- Streckenlisten sind quartalsweise zu erstellen unter Berücksichtigung des Jagdjahres.
- Quartalsübergreifende oder fortgeschriebene Streckenlisten sind unzulässig.

- Streckenlisten sind immer für einen einzelnen Jagdbezirk vorzulegen. Jagdbezirksübergreifende Streckenerfassungen (auch bei gleicher Verantwortlichkeit) sind unzulässig.
- ALLE Angaben zur Erfassung auf den Streckenlisten haben vollständig zu erfolgen (Wildmarke, Erleger, Datum, Gewicht, Wildart, Verwertungsart, etc.).
- Streckenlisten sind mit Datum und Unterschrift bei der Behörde einzureichen.

Online-Strecken-erfassung:

Die elektronische Erfassung der Streckenmeldungen ist optional möglich und erfolgt über: <https://id.bund.de/de>

Auch hier sind die Erfordernisse an die Streckenerfassung

(Wildmarke, Erleger, Datum, Gewicht, Wildart, Verwertungsart, etc.) verbindlich anzuwenden. Eine gesonderte Übermittlung der Streckenmeldung in Schriftform ist dann nicht mehr erforderlich.

Alle Streckenmeldungen sind bis spätestens eine Woche nach Quartalsende (7. Januar / 7. April / 7. Juli / 7. Oktober) schriftlich bei der Unteren Jagdbehörde einzureichen oder elektronisch zu erfassen.

Das Landratsamt bittet zwingend um Einhaltung der gesetzlichen Fristsetzung sowie der erforderlichen Formvorschriften. Bei zukünftiger Nichtbeachtung werden Verstöße mit Verwarn- und Bußgeldern sanktioniert. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Unteren Jagdbehörde gerne zur Verfügung.

Grünes Licht für 20 Projekte – Gesamtvorstand der RAG LEADER bewertet Vorhaben für den ländlichen Raum

Mit neuem Schwung geht es auch 2026 an die Umsetzung weiterer Projekte im ländlichen Raum. In Walldorf hat der Gesamtvorstand der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. die Weichen für neue Vorhaben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und in den ländlichen Ortsteilen der Stadt Suhl gestellt. Private und kommunale Antragsteller konnten zuvor in zwei Projektvorstellungsrunden ihre Ideen präsentieren. Nun stellten die Mitglieder des Gesamtvorstandes ein Ranking auf. Je weiter vorne sich einzelne Vorhaben einordnen, desto größer ist die Chance, mit Fördergeldern unterstützt zu werden.

Private Antragsteller mit vielfältigen Projektideen

Auf den ersten drei Plätzen rangieren private Projekte. So soll in Meiningen eine barrierefreie Erlebniswohnung am Werraufener entstehen. Ein Zuschuss von rund 12.600 Euro ist hier beantragt. In Gehlberg – einem Ortsteil von Suhl – gibt es Pläne, bestehende Garagen in Holzbauweise aufzustocken. Auf diese Weise sollen Räume geschaffen werden für einen multifunktionalen Yoga- und Therapie- bzw. Schulungsraum. Hierfür möchten die Antragsteller gerne 50.000 Euro



In der „Brückenmühle“ in Walldorf stellten kommunale Akteure dem LEADER-Gesamtvorstand unlängst ihre Projekte vor. Im November 2025 hatten private Antragsteller hierzu bereits Gelegenheit.

Foto: Leader

als Förderung erhalten. Dies ist auch in Wernshausen der Fall, wo über das Evangelisch-Lutherische Pfarramt unter der Überschrift „Himmelsoffen“ eine Begegnungsstätte der Generationen entstehen soll.

Von Bürgerbus bis Backhaus

Doch auch die Kommunen und der Landkreis haben einiges vor. So soll in der Thüringer Gemeinschaftsschule Bibra der Pfarrgarten neugestaltet werden und ein Pavillon entstehen. Die Schule stellte vor, was sie alles plant. „Mehr Bewegung und Gemeinschaft, weniger Handy“ ist dabei die Devise. Öffentliche Präsentationen

und Ausstellungen sind geplant, auch Unterricht kann hier stattfinden. Gemüse und Kräuter aus dem Schulgarten will man hier ebenso anbauen. Bürgerbusse könnten alsbald in Meiningen rollen – nicht als Konkurrenz zum öffentlichen Personennahverkehr, aber als Ergänzung. Menschen, die nicht mehr uneingeschränkt mobil sind, will man damit zu Markttagen bringen oder auch am Wochenende zum Besuch ins Klinikum. In Untermaßfeld sind Gelder beantragt für die Sanierung und Erweiterung des ersten Obergeschosses im Sportlerheim. Die Gemeinde Erbenhausen hat die Dachsanierung des Backhauses in Reichenhausen ins Auge gefasst.

Interesse an Förderung ungebrochen groß

Insgesamt standen 23 Vorhaben zur Bewertung – grünes Licht gab es für 20 Projekte. Fünf davon kommen aus dem kommunalen und 15 aus dem privaten Bereich. Der RAG „Henneberger Land“ stehen für 2026 mit den Verpflichtungsermächtigungen 2027 sowie 2028 insgesamt rund 746.000 Euro für Neubewilligungen zur Verfügung. Auch Umschichtungen sind möglich. Ebenso könnten Gelder hinzukommen, wenn anderswo das Budget nicht ausgeschöpft wird.

Auch für dieses Jahr ist das Interesse und somit der Bedarf an Geldern größer als der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel. Insofern ist das Ranking ein wichtiges Instrument. Die Projekte wurden bewertet, um zu sehen, welche Ideen am besten die Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie der RAG erfüllen, so der Vorstand.

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
Telefon: 03693 / 5050-821 (Do., 10 - 14 Uhr) oder 03643 / 863126
www.leader-rag-henn.de
www.leader-thueringen.de

Veranstaltungen der Kunststation Oepfershausen e.V.

A/F = Anfänger/Fortgeschrittene

*Jugendliche erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr

APRIL

Workshops

Bodenvasen (ab 14 Jahren)

Diese großen Vasen bieten viel Fläche für eine interessante Oberflächengestaltung.

Termin: Sa., 11. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 67 Euro zzgl. Materialkosten, nur Schrübrand ohne Gestaltung mit Glasur.

***Weidenflechten** (A/F, ab 14 Jahren)

Die Teilnehmer erhalten Grundkenntnisse zum Flechten mit frischen Weidenruten sowie zu Pflanzung und Pflege. Lebende „Bauwerke“ sowie freie Objekte für den Garten können gestaltet werden.

Termin: Sa., 11. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: *65 Euro zzgl. Materialkosten

Wichtig: Anmeldung nur bis 20. März möglich!

***Fantasievolle Figuren** (A/F, ab 14 Jahren)

Ob grazile tänzerische Figur, ein Tier oder eine abstrakte Form - frei nach dem Schweizer Künstler Giacometti entsteht eine fantasievolle Körperkonstruktion. Mit einem Aufstrich von Bronze oder Silber kann der entstandenen Figur eine besondere Optik verliehen werden.

Termin: Sa., 18. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: *65 Euro zzgl. Materialkosten

MAI

Stuhlsitz mit Wiener Geflecht (A/F)

Wer ein altes Stuhlgeflecht wieder erneuern möchte, kann in diesem Workshop das sechslagige Achteckgeflecht (Wiener Geflecht) erlernen und einen mitgebrachten Stuhl restaurieren. Der Kurs ist für Anfänger geeignet. Wichtig: Nur einfache quadratische oder rechteckige Sitzflächen sind möglich!

Termin: Fr., 1. Mai, 14 - 20 Uhr und Sa., 2. Mai 9 - 17 Uhr

Leitung: Andreas Koch, leidenschaftlicher „Stuhlflechter“

Kursgebühr: 97 Euro zzgl. Materialkosten

***Pastell- und Ölmalerei** (A/F, ab 14 Jahren)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen malerischen Techniken. Freie Material- und Themenwahl.

Termin: Sa., 9. Mai, 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: jeweils 65 Euro (einzeln buchbar)

***Kleisterpapier** (ab 14 Jahren)

Mit eingefärbtem Kleister werden die Papiere vorbereitet, um im Anschluss die Farbe durch ziehen mit Kämmen, tupfen oder verwischen, frei zu gestalten. Kleisterpapiere eignen sich zum Einbinden von Büchern, Kartengestaltung, Collagen oder auch zur Herstellung von Papierschmuck.

Termin: Sa., 16. Mai, 9 - 16 Uhr

Leitung: Eva Repp-Poppe

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

***„Naturformen – Ölkreide und Wachs“** (A/F, ab 14 Jahren)

Teilnehmer entdecken die Magie der Naturformen durch Farbe und Struktur und experimentieren mit Ölkreide und Wachs – Materialien, die Tiefe, Wärme und die Energie der Natur offenbaren.

Termin: Sa., 16. Mai, 9 - 16 Uhr (Ersatztermin)

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

ECO-Print (ab 14 Jahren)

Der botanische Kontaktabdruck, ECO-Print genannt, ist eine Form des Abdrucks von Pflanzen auf Papier oder Stoff. Durch Druck, Hitze und Feuchtigkeit entstehen Abbilder der Pflanzen, die viele Überraschungen bieten. Diese können dann zu Bildern, Karten, Patchworks oder als Bekleidung weiterverarbeitet werden.

Termin: Sa., 23. Mai, 10 - 17 Uhr

Leitung: Annette Hellmich

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Material

Expressives Aquarell im Großformat

Malen mit Emotion und Freiheit – große Formen, lebendige Farbtöne und Blumen, die „atmen“.

Termine: Sa., 23. Mai, 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 65 Euro zzgl. Materialkosten

Ausstellungen

MOORE - Das Leben im Untergrund

3. Mai bis 24. Oktober

Saisonöffnung am Sonntag, 3. Mai, 14 - 18 Uhr

Eintritt frei

Weitere Öffnungszeiten unter: www.natur-aktiv-museum.de



Natur Aktiv Museum Oepfershausen

Schwarzes Schloss

98634 Wasungen OT Oepfershausen

Einreichungen zur Gemeinschaftsausstellung von Kindern und Jugendlichen 2026

LUFT

Luft ist mehr als Nix! Sie umgibt uns und drückt auf unsere Stimmung. Luft duftet, muffelt oder stinkt und beeinflusst unseren Abstand zu den Dingen und Mitmenschen. Luft transportiert Sichtbares und Unsichtbares als sanftes Lüftchen oder bedrohlicher Orkan. Luft ist unsere Lebensgrundlage, immer da und doch verborgen. Habt ihr noch mehr Ideen? Gestaltet Collagen, malt, baut, sammelt, nehmt Geräusche auf, schreibt Texte, seid kritisch und fantasievoll und ganz frei in der Auswahl eurer Mittel. Wir sind gespannt auf eure Einsendungen.

Wie immer gibt es für alle beteiligten eine gestaltete Urkunde.

Einsendeschluss: 30. April 2026

Vernissage: Fr., 8. Mai, 18 Uhr

Ausstellungsdauer: 9. Mai bis 22. September

Aktuelle Ausstellung

Monika Trautwein

-REFLEXIONEN-

bis 24. April

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten.

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen / OT Oepfershausen

Tel.: 036940 / 50224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 01.04.2026)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Schwedisch für Anfänger A1 Onlinekurs	24	101,00 €	Mi	18:00 – 19:30 Uhr	15.04.2026
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	15.04.2026
FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi	12	53,00 €	Mo	17:00 – 18:00 Uhr	20.04.2026
Aroha	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	20.04.2026
Zumba Gold®	12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	21.04.2026
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	22.04.2026
Step-Workout	12	53,00 €	Mi	18:00 – 19:00 Uhr	22.04.2026
FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi	12	53,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	23.04.2026
Tai Chi – Qi Gong	12	53,00 €	Do	18:00 – 19:00 Uhr	23.04.2026
Fit und cool im Alter	12	53,00 €	Fr	10:00 – 11:00 Uhr	24.04.2026
Nordic Walking aktiv – Technik & Kräftigung	12	53,00 €	Mo	17:45 – 18:45 Uhr	04.05.2026
Vereine und Steuern	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	20.05.2026
Asiatische Küche mit Sushi Spezial (zzgl. 18,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	29.05.2026
Vegetarische, indische Gaumenfreuden (zzgl. 16,50 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	05.06.2026
Scharfe Küche aus Sri Lanka (zzgl. 16,50 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	31.07.2026
Erwerb des Hauptschulabschluss im Kombikurs mit dem Realschulabschluss	810	1382,00 €	Mo-Fr	17:00 – 20:00 Uhr	01.09.2026
Realschulabschluss	810	1382,00 €	Mo-Fr	17:00 – 20:00 Uhr	01.09.2026
Abiturstufe	885	1509,50 €	Mo-Fr	17:00 – 20:45 Uhr	01.09.2026

Kunst-Workshop: Nicht mit uns – Hass in unserer Gesellschaft

Subtile Bilder, abwertende Sprache, offener Hass – Antisemitismus zeigt sich heute in vielen Formen. In diesem Workshop begegnen sich Kunst, Reflexion und Haltung. Die Künstlerin Halina Hildebrand und der Kunstpädagoge Thomas Wernicke schaffen einen geschützten Raum für Begegnung. Über Gespräche, Perspektivwechsel und kreative Übungen werden Vorurteile sichtbar und erfahrbare. Mit Hilfe von Collagen, Farbe und künstlerischen Experimenten entstehen Bilder, die Haltung zeigen: persönlich, emotional, echt. Eine Zeit des Mitdenkens und Mitfühlens – gegen Hass, für Menschlichkeit.

**Freitag, 17.04.2026 von 17:00 – 20:00 Uhr und
Samstag, 18.04.2026 von 10:00 – 16:00 Uhr**



MITTENDRIN

in

Schmalkalden-Meiningen

Eine Region im Blickpunkt

Freitag, den 10. April 2026

KW 15/2026



Top-Thema heute:

Bauen & Wohnen

..... S. 2 – 4

Gewerbeausstellung Steinbach-Hallenberg

..... S. 6 – 9

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau

Telefon: 0 36 77 / 20 50-0

Verlagsleiter: **Mirko Reise**

Verantwortlich für den Text-
und Anzeigenteil: **Frank Vogel**

Für den Inhalt in dieser Zeitung
eventuell abgedruckter „Wahl-
werbung und/oder Anzeigen
mit politischem Inhalt ist aus-
schließlich die jeweilige Partei/
politische oder um Stimmen
werbende Gruppierung/der
Auftraggeber“ verantwortlich.



www.wittich.de



Quelle: stock.adobe.com - Victoria Kondysenko



BAUEN & WOHNEN

Zeitloses wohnen

-Anzeige-

Schwarz und Weiß stehen für Klarheit, Eleganz und Stil.

Der starke Kontrast wirkt klassisch und ist zugleich zeitlos modern. In der Einrichtung hat sich das Duo seit Jahrzehnten bewährt und schafft Räume, die reduziert, aber dennoch wohnlich wirken.

Schon Bauhaus-Designer der 1920er-Jahre setzten auf klare Linien und eine sparsame Farbpalette. Funktionalität und Form standen im Mittelpunkt, kräftige Kontraste unterstrichen die Architektur. Dieses Prinzip prägt den Schwarz-Weiß-Stil bis heute. Helle Wände sorgen für Ruhe, dunkle Elemente wie Türen, Leisten oder Nischen setzen markante Akzente. Der Reiz liegt im Zusammenspiel von Hell und Dunkel. Die Kontraste schaffen Struktur und lassen Möbel und Details bewusster wirken.

Quelle: djf 74862

Foto: djf/Schöner Wohnen



Eine neue Dusche in 2 Tagen!

-Anzeige-

Exakt auf Ihre Wünsche eingehend, ob bodeneben oder superflache Duschwanne

Wir bauen Ihnen Ihre hohe Duschwanne weg und verkleiden die Innenwände fast fugenlos mit speziellen Acrylplatten, die in jeder RAL-Farbe möglich sind.

Die neue Duschabtrennung hat unten keine Schiene mehr und das Glas ist mit einer „Lotus-Beschichtung“ versiegelt.

Damit machen das Duschen und die Reinigung wieder Freude.



Damit Ihr Traumbad kein Traum bleibt:

Bäder-Jäger!

*Ihr neues Bad – passend zu jeder Raumgröße –
individuell für Sie geplant.*

*Diplombadgestalter, Fliesenfachverkäufer
und Handwerksmeister*

Georg Jäger OHG

*Stiller Berg 4a · 98587 Herges-Hallenberg
Telefon 036847/ 4 22 97*

Schnuppern Sie gerne schon mal rein unter:
www.baeder-jaeger.de



SCAN ME

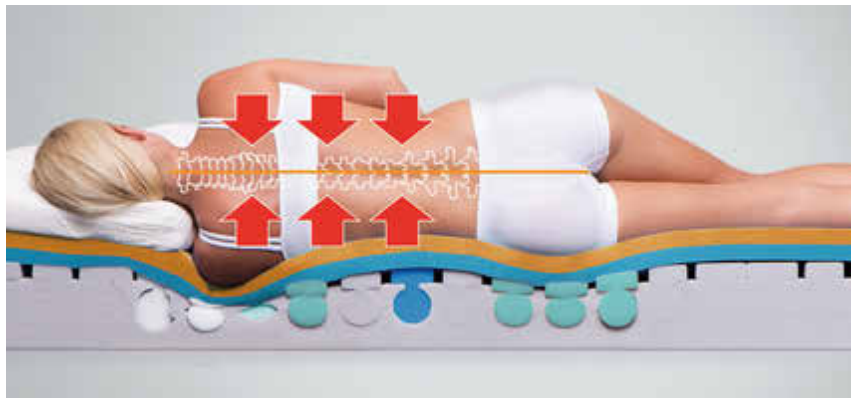


Besuchen Sie unsere Ausstellung!
www.baeder-jaeger.de



Petsch

In Sülfeld bei Meiningen!



Frühjahrs Müdigkeit – oder schlafen Sie einfach falsch? – Erholt in den Frühling starten – mit Energie statt Müdigkeit.

Der Frühling ist da. Die Tage werden länger, die Sonne kommt zurück – und trotzdem fühlen sich viele Menschen müde, verspannt und ausgelaugt. Doch ist es wirklich die sogenannte Frühjahrs müdigkeit? Oder liegt die Ursache jede Nacht direkt unter Ihnen? Rückenschmerzen, unruhiger Schlaf, häufiges Aufwachen oder morgendliche Verspannungen sind längst zur Volkskrankheit geworden. In vielen Fällen liegt der Grund in einer **falsch angepassten Matratze**. Denn: Jeder Körper ist anders. Und genau hier setzt moderne und professionelle Schlafberatung an.

Ihre Wirbelsäule im Fokus

Jeder Mensch liegt anders – und genau das wird bei Ihnen berücksichtigt. Mit dem Vitario Messsystem wird Ihre Wirbelsäule präzise analysiert und Ihre persönliche Liegeposition exakt erfasst. „Nur wenn die Wirbelsäule im Schlaf optimal unterstützt wird, kann sich der Körper wirklich erholen“, erklärt **Mario Schauer Lindström**, TÜV-zertifizierter Bettenfachberater. So entsteht eine Matratze, die sich perfekt an Sie anpasst – nicht umgekehrt. Für Sie bedeutet das: weniger Druck, mehr Entlastung und spürbar besserer Schlaf – Nacht für Nacht.

Zeit für Sie – Beratung auf höchstem Niveau



Bei Mario Schauer Lindström stehen Sie im Mittelpunkt. Er nimmt sich bewusst Zeit für Sie, hört genau hin und geht gezielt auf Ihre persönlichen Schlafbedürfnisse ein. Als TÜV-zertifizierter Bettenfachberater garantiert er Ihnen fundiertes Fachwissen und höchste Beratungsstandards. Und auch nach dem Kauf ist er weiterhin

für Sie da – so profitieren Sie dauerhaft von einem gesunden, erholsamen Schlaf, der genau auf Sie abgestimmt ist.

Ihr Extra für erholsame Nächte

Wenn Sie sich für eine Vitario-Matratze entscheiden, erhalten Sie zusätzlich einen 50 € Gutschein für eine hochwertige Sommerdecke von Walburga. So genießen Sie nicht nur perfekt abgestimmten Liegekomfort, sondern starten auch angenehm leicht und frisch in die warme Jahreszeit.



GUTSCHEIN

Vermessen auf dem Vitario Liegesimulator



Zum Kauf Ihrer neuen angepassten Matratze:

50€-GUTSCHRIFT
auf 1 hochwertige Sommerdecke!



- ✓ Individuelle Messung
- ✓ Gutschein ausschneiden & einlösen

Nur gültig beim Kauf einer Vitario Matratze.
Gültig bis 24.04.2026

TIPPS

Gut schlafen – das können Sie jetzt tun:

- ✓ Prüfen Sie Ihr Kissen und Ihre Decke regelmäßig (spätestens nach 3 bzw. 7 Jahren austauschen)
- ✓ Achten Sie auf verklumpte Daunendecken – sie verlieren ihre Funktion

Folgenden Fachbereich finden Sie auch unter einem Dach:



DIE TÜRENGESTALTER

verkauf@petsch-tuerengestalter.de



DIE HEIZUNGSGESTALTER

verkauf@petsch-heizungsgestalter.de



DIE BADGESTALTER

info@meiningen-badgestalter.de



wolfgang@sauer-energieberatung.de



BAUEN & WOHNEN

Matthias Jäger
individuelle Badkonzepte

komplette Badgestaltung aus einer Hand

Altersbacher Str. 6b
98587 Steinbach-Hallenberg
036847 51255 **0178 5896871**
info@jaeger-badkonzepte.de
www.jaeger-badkonzepte.de

Beratung | Planung | Umsetzung
für Neueinrichtung und Umbau Ihres Badezimmers

Schutz vor Extremwetter

Hitzeperioden, Starkregen und Stürme treten in Deutschland messbar häufiger auf.

Das Umweltbundesamt informiert, dass die zehn wärmsten Jahre seit Beginn der Messungen alle nach 1994 lagen. Auch beim Niederschlag zeigen Langzeitdaten eine Zunahme: Die jährliche Niederschlagsmenge hat sich seit Beginn der Aufzeichnungen um rund neun Prozent erhöht. Damit steigen die Anforderungen an Terrassenbeläge deutlich. Wetterfeste Lösungen bieten moderne WPC-Dielen, denn sie gelten als langlebig, formstabil und pflegeleicht. Bei Dachterrassen spielt zudem Windsog eine Rolle: Spezielle Windsoghaken ermöglichen eine Gewichtsauflastung, die den Belag stabilisiert.

djd 75946/naturinform.de

Quelle: stock.adobe.com - Wolfilser



Foto: djd/NaturinForm

Pure Blütenfreude im Garten

Ein eigener Pflückgarten ist der Traum vieler Hobbygärtner.

Denn damit lassen sich jederzeit frische Blumen aus dem Garten pflücken und das Zuhause mit selbst zusammengestellten Sträußen verschönern.

Sommerblumenzwiebeln sind die perfekte Wahl für einen Pflückgarten. Sie werden im Frühjahr gepflanzt und entfalten ihre herrlichen Farben und Düfte im Sommer. Zu den beliebtesten Sommerblumenzwiebeln zählen Dahlien, Gladiolen, Lilien oder Begonien. Jede dieser Blumen hat ihren eigenen Charme und lässt sich wunderbar kombinieren, um ein abwechslungsreiches Blütenmeer zu schaffen. Mit Sommerblumenzwiebeln lässt sich dieser Traum verwirklichen.

Ein Highlight sind zum Beispiel die großen, langen Blütenrispen der Gladiolen, die sich ab Juli bis zu 120 cm hoch über dem Beet erheben und die einzelnen Blüten nach und nach von unten nach oben öffnen. Traumhaft schön sind auch Lilien wie die mehrjährige Asiatische Lilie, 'Purple Eye', deren aparte Blüten innen kräftig purpur erscheinen und zu den Blattspitzen nach außen hin heller werden. Ihre nektarspendenden Blüten locken Bienen, Hummeln und Schmetterlinge an und halten besonders lange in der Vase. Äußerst dankbare Dauerblüher für den Spätsommer sind Dahlien, die von Juli bis zum ersten Frost stetig neue traumhaft schöne Blüten hervorbringen.

spp-o/ kiepenkerl.de



Foto: Kiepenkerl/spp-o

-Anzeige-

-Anzeige-

MÜNCHENER FREIHEIT
MEGA POP PARTY
 zur **EINHEIT**

Support: **GEIER STURZFLUG**

Sa., 03.10.26 Festhalle ILMENAU

VVK: SchlagerTickets.com, Ticketshop Thüringen & an allen bek. VVK-Stellen
 www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

Mega Pop Party zur Einheit!

Münchener Freiheit rocken den Tag der deutschen Einheit

Support: Geier Sturzflug

Sa., 03.10.2026 | Ilmenau | Festhalle | 20.00 Uhr

VVK: Schlagertickets.com, Ticketshop Thüringen sowie an allen bek. VVK-Stellen oder ab 18:30 Uhr an der Tageskasse.

Ilmenau – Zum Tag der Deutschen Einheit kommt es in Ilmenau zur Mega Pop Party zur Einheit. Ein Tag an dem die Freiheit und das Leben gefeiert werden. Wer sollte da wohl besser passen als die **Münchener Freiheit** selbst. Die Formation, die bereits seit den 80er Jahren die deutschen und internationalen Bühnen rocken, schrieben nicht nur musikalische Geschichte, denn auch mit ihrem unvergleichlichen „Freiheit-Sound“ stehen sie wie kaum eine andere Band für Musik die verbindet und damit für viele für den Sound der deutschen Wiedervereinigung. Gemeinsam mit den Jungs von **Geier Sturzflug** („Bruttosozialprodukt“, „Pure Lust am Leben“) feiern die 5 Münchener Musiker die Mega Pop Party zur Einheit in Ilmenau.

Die Musik der **Münchener Freiheit** löst eine besondere Anziehungskraft aus. Ihr Reiz ist bis heute ungebrochen und stark genug, auch die Herzen der kommenden Generationen zu erobern. Hits wie „Oh Baby“, „SOS“, die Superhits „Ohne Dich“, „1000-mal Du“ oder das symphonische Meisterwerk „So lang' man Träume noch leben kann“ stehen in nahezu jedem CD-Schrank der Republik.

Die **Münchener Freiheit** ist eine Band, die deutsche und auch internationale Popgeschichte geschrieben hat. Ein Grund hierfür ist sicher der einzigartige „Freiheit-Sound“ bestehend aus unverwechselbarem Satzgesang, wunderschönen, eingängigen Melodien und mitreißenden strakten Rock-Rhythmen. Schon nach wenigen Sekunden weiß jeder Musikfan: das kann nur die Münchener Freiheit sein.

Musik verbindet – im Falle der **Münchener Freiheit** erobert sie unverändert die Herzen mehrerer Generationen, was sich vor allem während der Konzerte beeindruckend zeigt.

„Bruttosozialprodukt“, „Besuchen Sie Europa (Solange es noch steht)“, „Pure Lust am Leben“... wer erinnert sich nicht gerne an die großen Hits von Geier Sturzflug. Auch heute, über dreißig Jahre nach den großen Erfolgen, stehen die Songs noch immer für ein Lebensgefühl und für die Neue Deutsche Welle. Auf jeder anständigen 80er Jahre Party ertönen die Songs, laden zum fröhlichen Mitsingen und Abrocken ein. Doch Geier Sturzflug hatte schon immer mehr zu bieten als simple Party-Songs. Texte mit Tiefgang, in denen auch durchaus einmal die Melancholie zu Tage trat, waren eines der wichtigen Merkmale ihrer Songs.

Änderungen möglich.

Stand: 05.02.2026

Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de

SOS KINDERDORF

DZI Spenden-Siegel

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien





GEWERBE 2026 AUSSTELLUNG
STEINBACH-HALLENBERG

11.+12.4.
Eintritt frei!

Gewerbeverein
Steinbach-Hallenberg e.V.



MÖBEL MK KÖNIG
Ihr Einrichtungshaus & Küchenstudio seit 1930

Wir sind dabei!

GEWERBE 2026 AUSSTELLUNG
STEINBACH-HALLENBERG

11. & 12. April

Sa 14 - 18 Uhr
So 10 - 18 Uhr

+49 (0)36847 / 4 22 16
www.moebelhaus-koenig.de



**HEIZUNG
LÜFTUNG
SANITÄR
KLEMPNEREI**

GERLACH GmbH

Am Schertzer 31 • Steinbach-Hallenberg
Tel.: 036847/140144 • Mail: info@hlsk-gerlach.de

Gewerbeausstellung 2026 in Steinbach-Hallenberg:

- Anzeige -

Region zeigt ihre wirtschaftliche Stärke

Am 11. und 12. April 2026 lädt der Gewerbeverein zur inzwischen 13. Gewerbeausstellung in die Haseltalhalle in Steinbach-Hallenberg ein.

Besucherinnen und Besucher erwartet an beiden Tagen eine vielseitige Leistungsschau regionaler Unternehmen aus dem gesamten Haselgrund und darüber hinaus.

Die Gewerbeausstellung hat eine lange Tradition:

Erstmals wurde sie nach der politischen Wende ins Leben gerufen und wird in diesem Jahr bereits zum 13. Mal vom Gewerbeverein Steinbach-Hallenberg e. V. organisiert.

Der Gewerbeverein organisiert diese Ausstellung für seine Mitglieder im Ehrenamt schon seit über 30 Jahren. Im Gewerbeverein sind über 120 Unternehmen aus allen Branchen vereinigt, er feierte 2024 sein 150-jähriges Jubiläum.



Foto: © womue - stock.adobe.com



ZUVERLÄSSIG. FREUNDLICH. REGIONAL.

WIR LIEFERN IHNEN SYSTEME FÜR REGIONALE ENERGIEERZEUGUNG, -SPEICHERUNG & -VERTEILUNG.

Photovoltaikanlagen
Batteriesysteme
Ladepunkte für Elektromobilität
Energieumwandlung in Raumwärme

regio fuel electric

Oberhoferstr. 36, 98587 Steinbach-Hallenberg
Mobil: +49 173 6644042, info@regio-fuel-electric.de
www.regio-fuel-electric.de



Foto: © Gewerbeverein Steinbach Hallenberg e.V.



GEWERBE 2026 AUSSTELLUNG
STEINBACH-HALLENBERG

11.+12.4.
Eintritt frei!

Gewerbeverein
Steinbach-Hallenberg e.V.

Mehr als 50 Aussteller präsentieren ihre Produkte, Dienstleistungen und Innovationen

- Anzeige -

Die Bandbreite reicht dabei von Handwerk und Industrie über Handel und Dienstleistungen bis hin zu Gesundheit und Tourismus.

„Ob Bestattungsunternehmen, Tierarztpraxis oder Modeladen – Steinbach-Hallenberg hat durch die Vielzahl der Unternehmen eine ganze Menge zu bieten. Wie breit wir hier im Haselgrund wirtschaftlich aufgestellt sind, soll die Ausstellung eindrucksvoll zeigen“, erklärt Torsen Hoffmann, Vorstand vom Gewerbeverein.

Zu den teilnehmenden Unternehmen gehören unter anderem die BadOase Hoffmann, die Arnold AG, die Rennsteig Werkzeuge GmbH, die Hehnke GmbH & Co. KG, die Frank Tautenhain GmbH, das Modecafé Braun sowie neue Aussteller wie regio fuel electric GmbH oder Smart Doc Staimich.

Auch Institutionen wie die Handwerkskammer Südthüringen, die Industrie- und Handelskammer Südthüringen und das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen sind vertreten.



Foto: © Gewerbeverein Steinbach Hallenberg e.V.



AKTIV & VITAL HOTEL THÜRINGEN

Padel-Tennis in Schmalkalden

Hier mehr Infos.

Bowling
Restaurant
Saunen, Pools & Massagen

Notstraße 33 • 98574 Schmalkalden • 03683 466570



Foto: © Gewerbeverein Steinbach Hallenberg e.V.

S Rhön-Rennsteig Sparkasse

Besuchen Sie uns auf der
Gewerbeausstellung Steinbach-Hallenberg.
Wir freuen uns auf Sie.



Foto: © familie-eisenlohr.de - stock.adobe.com



MIRKO HÖLZER BESTATTUNGEN

In Steinbach-Hallenberg und Umgebung, begleitend an Ihrer Seite!

Gemeinsam Schritt für Schritt. Wir begleiten Sie sicher auf dem Weg des Abschiedes.

Tag und Nacht erreichbar
Tel. 036847 517830 | 0170 8085482
www.bestattungen-hoelzer.de



**GEWERBE 2026
AUSSTELLUNG**
STEINBACH-HALLENBERG

11.+12.4.
Eintritt frei!

Gewerbeverein
Steinbach-Hallenberg e.V.

Neben der Ausstellung erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm

- Anzeige -

Am Samstag findet am Nachmittag eine Talkrunde mit Olympiateilnehmern aus dem Haselgrund statt.

Der Sonntag beginnt um 10 Uhr mit einem musikalischen Frühschoppen und lädt zum entspannten Rundgang durch die Messe ein.

Ein besonderes Highlight bildet außerdem eine Modenschau anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Modegeschäfts Abig Mode.

Die Öffnungszeiten sind am Samstag von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr.

Trotz gestiegener Kosten bleibt der Eintritt auch in diesem Jahr frei.

Für das leibliche Wohl sorgen die Gaststätte Reichshof sowie das Modecafé Braun – ein guter Anlass, die eigene Küche einmal kalt zu lassen.

Die Gewerbeausstellung 2026 bietet damit nicht nur spannende Einblicke in die regionale Wirtschaft, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten für Begegnungen, Gespräche und einen abwechslungsreichen Familienausflug.



RENNSTEIG
Rennsteig Werkzeuge GmbH

AZUBIS GESUCHT!
JETZT BEWERBEN!

rennsteig-heldenschmiede.de

**Lassen Sie
sich überraschen!**



Foto: © Gewerbeverein Steinbach
Hallenberg e.V.

SWH "Haselgrund"

Kanalreinigung / Kanalspülung
Fettabscheider
Fäkalien
Emulsion
Miettoiletten

SAUGWAGEN-BETRIEB
"Haselgrund"
Inhaber: Christian König
Am Schertzer 8
98587 Steinbach-Hallenberg

Tel: 036847 / 30154 Mobil: 0174 / 9593099
E-Mail: saugwagen-haselgrund@web.de

- MEIN BAD VOM FACHMANN
- ALTERNATIVES HEIZEN

Seit über 35 Jahren
für Sie da!



ARTLIFT
Einsteigen und Platz nehmen



Artweger TWINLINE – Die perfekte Lösung für kleine Bäder oder Personen mit Handicap. Wir informieren Sie gerne!

**Besuchen Sie uns auf der Gewerbeausstellung
am 11. April und 12. April 2026
in der Haseltal-Halle in Steinbach-Hallenberg.**



Inh. Ralf Hoffmann

98587 Steinbach-Hallenberg

Tel.: (036847) 4 84 15

www.hoffmann-heizungundbad.de

HARGASSNER
HEIZTECHNIK DER ZUKUNFT

HOLZ BRENNSTOFF
DER ZUKUNFT

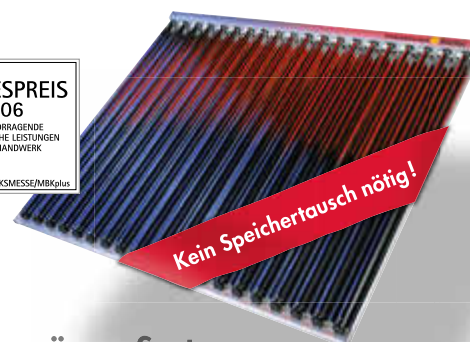


PELLETS- | STÜCKHOLZ- | HACKGUT-HEIZUNGEN

hargassner.com



**Kollektor aufs Dach,
einfach anschließen – fertig**



**Das Solarwärme-System
das andere in den Schatten stellt.**

Einfach und genial – die Idee des Aqua Solarwärme-Systems

- Kein Austausch des Warmwasserspeichers nötig
- Pures Wasser transportiert die Wärme vom Solarkollektor zum Speicher
- Ideal kombinierbar mit dem Paradigma Holzpellets-System „Pelletti“



Direkt das Beste!



Lohnmost- und Direktverkauf der Fahner Frucht GmbH in Gierstädt
Große Hecke 3 · Geöffnet: Mo. - Fr. 10.00 - 16.00 und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Weitere Infos unter www.fahner-frucht.de

Fahner Obstbau GmbH Hofladen und Selbstpflücken im Obstpark Gierstädt
Süßkirschen · Sauerkirschen · Äpfel · und im Dezember Weihnachtsbäume
Informationen zu den Angeboten und Öffnungszeiten erhalten Sie immer aktuell
Info-Tel.: 036206-26114 und www.fahner-obst.de

Gasthaus
„Zum goldenen Lamm“

Kleine Gasse 1

99100 Gierstädt/Thüringen

Telefon 03 62 06/2 32 48

Fax 03 62 06/1 85 90



THERAPIE Großfahner

Praxis für Physio- und Ergotherapie

Mittelgasse 111 | 99100 Großfahner

Tel. 036206 | 184546 | Mobil. 0172 | 3506674

E-Mail: schloss-physio@t-online.deInternet: www.schloss-physio.de

DAS LEHMWERK
Lehm zum Leben

Lehmwerk Kleinfahner GmbH & Co. KG

Anger 56 · 99100 Gierstädt-Kleinfahner

Telefon +49 36206 23470 · www.DAS-LEHMWERK.de

Holger Schmidt

SunTech-ElektroTeam

Meisterbetrieb

Ziehor 1

99100 Gierstädt/OT Kleinfahner

Mobil 01 76/10 02 75 21, Tel. 03 62 06/2 05 50, Fax 03 62 06/2 05 40

www.suntech-elektro.de

DGS GmbH

Bau- und Landmaschinen
Gabelstapler- und Lagertechnik

Bahnhofstr. 13 · D-99100 Dollstädt

Tel.: 036206/2698-0

Fax 036206/2698-28

info@dgs-maschinen.de

www.dgs-maschinen.de

HANGCHA



NABA
Bio in Bestform



AUFSTRICHE · PESTI · PASTASAUZEN · REISSAUZEN
SUPPEN & EINTÖPFE · FERTIGGERICHTE · WÜRZEN

NABA Feinkost GmbH · Apfelring 1 · 99100 Gierstädt

T: 036206 253-0 · info@naba.de · www.naba.de

Heinz Werner GmbH

Am Ballstädter Stieg 1, 99947 Bad Langensalza

Tel. (0 36 03) 82 47-0, Fax (0 36 03) 82 47-10

www.heinz-werner-gmbh.de · hwerner@heinz-werner-gmbh.de

Kfz-Meisterbetrieb Bernd Wolfram GmbH

Kontakt:

Tel.: 03 62 06/2 35 80

Öffnungszeiten:

Hauptstraße 25a

Fax.: 03 62 06/2 15 12

Mo.-Fr. 7.30-18.00 Uhr

99100 Großfahner

Mobil: 0171/6 12 57 23

Sa. nach tel. Absprache

Mail: bernd.wolfram@t-online.de · Web: www.kfz-wolfram.de

128
Jahre



Blütenfest

GIERSTÄDT

25. und 26. April 2026

zimmerei-pohl@t-online.de

Zimmerei Pohl

GmbH & Co. KG

Geschäftsführer: Tobias Pohl

Große Gasse 40 · 99100 Gierstädt

Tel. 036 206/20 40 5 · Funk 01 72/6 42 11 49

www.zimmerei-pohl.de

AUTOHAUS
MÖLLER

ERFURT · WEIMAR · EISENACH · GOTHA

Friedrich-Glenck-Str.3 Landhausallee 1 Neue Wiese 3 Rudloffstraße 25

99087 Erfurt 99425 Weimar 99817 Eisenach 99867 Gotha

☎ 0361-541 222 00 ☎ 03643-87 87 30 ☎ 03691-24 92 ☎ 03621-72130

www.autohausmoeller.de

Jetzt neu
mit Wasch-
anlage



DACHWIGER
AUTOHAUS



REPARATUREN ALLER MARKEN

Tel.: 036206/243 0

GARTENLOKAL & RESTAURANT RESEDA

ORIGINAL THÜRINGER KÜCHE UND BIERGARTEN

FÜR FAMILIEN- UND VEREINSFEIERN GEEIGNET

RÄUMLICHKEITEN VON 10 BIS 180 PERSONEN

INHABER: KARSTEN GEYER

ROBLAUER STRASSE · 99086 ERFURT · TEL. U. FAX 03 61/7 31 26 62



Ihr Ansprechpartner rund um die Themen
Versicherung, Absicherung und Vorsorge

Am Schlossberg 1
99947 Bad LangensalzaAm Teiche 4
99095 ErfurtGeneralagentur
Thomas Jauk

Telefon: 03603 1213534

Mail: thomas.jauk@ruv.dewww.thomas-jauk.ruv.de

THERAPIE

Kosmetik & Fußpflege

Mittelgasse 111 | 99100 Großfahner

Tel. 036206 | 184546 | Mobil. 0172 | 3506674

E-Mail: schloss-physio@t-online.deInternet: www.schloss-physio.de

KIRCHNER
GABELSTAPLER GmbH

NEUGERÄTE

GEBRAUCHTSTAPLER

MIETSTAPLER

SERVICE

www.kirchner-gabelstapler.de

99947 Bad Langensalza | Tonnaer Str. 27 | Tel. 03603 / 857-0

128 Jahre Blütenfest in Gierstädt 25./26.04.2026



Festplatz vorm Gasthaus „Zum goldenen Lamm“ +
Gewerbepark „Fahner Höhe“ + Obstpark +
Fahner Frucht Direktverkauf

Die Obstblüte erleben

wandern an der „Fahner Höhe“

1. Treffpunkt Grünes Klassenzimmer im Obstpark (Selbstpflücke)

Samstag, 11.00 Uhr

Themenwanderung „Obstbau konkret“

mit dem Obstbauberater, u. a. Hinweise zum Haus-
und Kleingarten, Baumschnitt, Länge ca. 5 km,
Dauer: ca. 2 Stunden

Sonntag, 11.00 Uhr

Blütenwanderung mit Besuch des Obstbaumuseums

Länge ca. 5 km, Dauer ca. 2 Stunden zwischen Gierstädt
und Kleinfahner

Zusätzlich ausgeschilderte Wanderrouten

(z. B. MDR-Wanderweg) zum selber Wandern ab Obstpark

Fit mit der Techniker Krankenkasse

Bungee-Trampolin

2. Treffpunkt Parkplatz an der Festwiese (Ortsausgang Richtung Gotha)

Sonntag, 6.30 Uhr

Themenwanderung „Die Vogelwelt der Fahner Höhe“

geführte Wanderung mit Andreas Fleischmann

Das Programm zum Blütenfest

Programmänderungen sind möglich

An beiden Tagen von 10.00 bis 18.00 Uhr
Großer Händlermarkt u. a. Grüner Markt, Thüringer Qualitätsprodukte,
Handwerkermarkt, Hüpfburgen u. s. w.
Fahner Frucht GmbH von 10.00 bis 17.00 Uhr
Sonderöffnung Direktverkauf

Freitag, 24.04.26 19 Uhr Lagerfeuer Obstpark Gierstädt

Blütengarten

Samstag und Sonntag Kinderfest mit Hüpfburgen, Schminken,
Kaffee und Kuchen

Festbühne Gewerbepark

Samstag:

10.30 Uhr

Frühlingsprogramm Kindergarten Gierstädt

11.30 Uhr

Schulchor Großfahner

12.30 Uhr

Frauenchor Dorette Spohr Gotha

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Rockmoon Hits aus den 70er & 80ern

14.00 Uhr

Tag der Königinnen

(die Kirschkönigin und ihre Kolleginnen)

ab 18.00 Uhr

Nachwuchsband

Sonntag:

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Frühschoppen mit den „Kettenburgern“

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gierstädter Musikantenscheune
mit den **Original Thüringer Oldies**
und Katharina Herz

Grünes Klassenzimmer

Samstag und Sonntag

ganztags

Traktorfahrten im Erntehänger

Sonntag

11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnung Obstbaumuseum Kleinfahner

**Es laden ein, die Gemeinde Gierstädt
und die Interessengemeinschaft „Fahner Höhe“ e. V.
Auf Wiedersehen zum Erntefest in Gierstädt
am 26.09. und 27.09.2026.**





HOLZ- UND DACHBAU GMBH

www.holz-dachbau.com

Zimmerer und Dachdeckerarbeiten
für Suhl, Zella-Mehlis und Meiningen

Ihr Spezialist für **Holzhausbau**

- Zimmererarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Fassadenbau
- Aufstockungen
- Bauen mit ökologischen Baustoffen
- Photovoltaikanlagen

Ökologisch, kompetent & zuverlässig

Am Sportplatz 7 • 98529 Suhl

Tel. 03 68 46 - 40 40 30

Mobil 01 51-14 04 79 41

info@holz-dachbau.com • www.holz-dachbau.com

NACHWUCHS GESICHERT

Neue Schülerin im Ambulanten Pflegedienst Sporer in Walldorf

Im Ambulanten Pflegedienst Sporer in Walldorf wagt die nächste den Schritt. Unsere Cora Schadt beginnt im März die Ausbildung zur examinierten Pflegefachfrau. Vor ihr liegt eine spannende Zeit – intensiv, herausfordernd und lernreich, aber zugleich auch voller schöner und interessanter Erfahrungen.

Cora ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass man auch als Quereinsteiger seinen Platz in der Pflege finden kann. Viele Jahre war sie in einem ganz anderen Berufsfeld tätig. Auf der Suche nach einer beruflichen Veränderung fand sie schließlich den Weg zu uns – und man könnte sagen, es war Liebe auf den ersten Blick. Immer wieder sagt sie: „Ich liebe meine Arbeit und bin so glücklich damit.“

Es brauchte nicht viel Anleitung oder lange Erklärungen. Mit ihrer freundlichen, offenen und empathischen Art hat sie sofort einen Draht zu unseren Klientinnen und Klienten gefunden. Häufig hatte man den Eindruck, dass sie intuitiv wusste, was gerade gebraucht wird.

Auch im Team war schnell klar: **Sie passt einfach zu uns.**

An den Tagen, an denen sie im Rahmen ihrer Ausbildung nicht bei uns im Einsatz ist, wird sie schon jetzt von allen vermisst. Für einen kleinen, privaten Pflegedienst ist die Organisation und Durchführung einer Ausbildung nicht immer ganz einfach. Umso mehr schätzen wir den Rückhalt. Unser gesamtes Team – ebenso wie unsere Klientinnen und Klienten – stehen hinter uns, unterstützen und helfen dort, wo es nötig ist.

Deshalb auf diesem Weg ein ganz großes Dankeschön an unserer Mitarbeiter und Klienten!

Danke auch an die GAW in Meiningen (Berufsschule) für die Zusammenarbeit. Sie steht als professioneller Partner ebenfalls immer auf unserer Seite.



Inh. Katrin Sporer

Tanzberg 4

98617 Meiningen OT Walldorf

Tel. 03693 8829329

pflagedienst-walldorf@t-online.de

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.



Endlich wieder freie Plätze in unserer ambulanten Pflege und unserem exklusiven, betreuten Wohnen verfügbar.



Unverbindliche Anfrage hier stellen.



oxinero
GESUNDHEITZENTRUM

Ambulante Pflege für: Trusetal, Brotterode, Breitungen, Barchfeld, Immelborn, Bad Liebenstein, Schmalkalden, Bad Salzungen ...

Betreutes Wohnen in: 98596 Brotterode-Trusetal Schmalkalder Straße 50

Tel. 036840 / 149514
info@oxinero.de
<https://www.oxinero.de>

Freistaat
Thüringen

ehrenamt-thueringen.de



Heimat. Zusammenhalt. Ehrenamt!

Der Freistaat Thüringen fördert Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement mit Zuschüssen von 5.000 bis 50.000 Euro – bei Kooperationsprojekten bis 100.000 Euro.

Gefördert werden Vereinsprojekte, Nachwuchsgewinnung, Weiterbildung, Digitalisierung und mehr – online beantragen im Förderportal.

Bis zum 15. April 2026 Antrag stellen!

Auch Unterstützung in Notlagen ist möglich.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

H₂Oberhof
Wellness & Erlebnisbad

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG



Offene Stelle auf unserer Website
www.h2oberhof.de

Oberhofer Freizeit und
Tourismus GmbH
Dr.-Curt-Weidhaas-Str.2
98559 Oberhof

Egal ob Vollzeitkraft,
Saisonheld oder
Ferienjobber - bei uns
ist für jeden etwas
dabei.



VERSTÄRKUNG GESUCHT

**Baumaschinenführer/
Anlagenbediener** (M/W/D)

📍 Kaltensundheim

**Mitarbeiter Auftrags- &
Wiegekoordination** (M/W/D)

📍 Fambach



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

bewerbung@mkw-stormarn.de

Weitere Informationen unter www.bickhardt-bau-jobs.de

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe



BESTATTUNGSINSTITUT



PIETÄT

www.roga-pietaet.de

MEININGEN • AM WEHR 2

☎ **03693-84260**

SUHL • ZELLA-MEHLIS

☎ **03681-350995**

Aufruf an alle VEREINE IM KREIS GEMEINSAM SICHTBAR SEIN!

Ohne **EHRENAMT** würde in unserem Land vieles nicht mehr funktionieren. Sportplätze blieben leer, Dorffeste fänden nicht statt, kulturelle Angebote würden verschwinden und viele wichtige soziale Aktivitäten gäbe es schlicht nicht mehr.

Es sind die Vereine und die engagierten Menschen dahinter, die unsere Städte und Gemeinden lebendig, menschlich und lebenswert machen – oft im Hintergrund, meist ehrenamtlich und mit großem persönlichem Einsatz.

**GENAU DIESEM ENGAGEMENT MÖCHTEN WIR
EINE BÜHNE GEBEN.**

Leider ist es uns aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, alle Vereine direkt anzuschreiben, da uns häufig die notwendigen Grunddaten und aktuellen Kontaktinformationen fehlen. Deshalb sind wir auf die aktive Meldung der Vereine angewiesen und bitten darum, diesen Aufruf auch gerne weiterzugeben.

In der Vereinszeitung möchten wir Vereinen die Gelegenheit geben, sich mit Texten und Bildern vorzustellen:

Wer seid ihr? Was macht euren Verein besonders? Welche Veranstaltungen, Feste, Wettkämpfe oder Termine stehen im laufenden Jahr an? Und wo freut ihr euch über neue Mitglieder, Unterstützerinnen und Unterstützer oder Nachwuchs?

Gerade in Zeiten, in denen viele Vereine um Mitglieder kämpfen und ehrenamtliches Engagement keine Selbstverständlichkeit mehr ist, möchten wir mit dieser kostenlosen Berichterstattung einen Beitrag leisten. Der Sonderdruck soll helfen, Termine zu streuen, Menschen zu erreichen und Lust auf Mitmachen zu machen – ganz ohne finanzielle Hürden für die Vereine.

Diese Vereinszeitung soll zeigen, wie vielfältig, engagiert und unverzichtbar die Vereinslandschaft in unserem Kreis ist. Ob Sport, Kultur, Musik, Soziales, Brauchtum oder Nachwuchsarbeit – jeder Verein trägt dazu bei, dass Gemeinschaft funktioniert.

**Unter allen Einsendern
bis zum 17.04.2026
verlosen wir
20 x Amazon-Gutscheine
à 50,00 EUR.
Mitmachen lohnt also
doppelt!**

Für eine geplante kreisweite Vereinszeitung, die als Sonderdruck in Zusammenarbeit mit der LINUS WITTICH Medien KG realisiert wird, laden wir alle Vereine herzlich zur Teilnahme ein. Ziel dieser besonderen Ausgabe ist es, das Ehrenamt sichtbar zu machen und Vereinen kostenlos Raum für Berichterstattung zu bieten.

*Lasst uns gemeinsam sichtbar machen,
was Ehrenamt leistet.*

Denn eines ist klar:

*Ohne Ehrenamt läuft vieles nicht –
mit Ehrenamt läuft es menschlicher,
lebendiger und besser.*

Alle interessierten Vereine werden gebeten,
sich mit ihren Beiträgen per E-Mail an
sonderprodukte@wittich-langewiesen.de zu melden.

Eingereicht werden können Texte, Fotos oder auch erste Ideen.
Bei Bedarf unterstützen wir selbstverständlich gern bei der Aufbereitung.

Wir freuen uns auf zahlreiche Rückmeldungen und
auf eine Vereinszeitung, die den Zusammenhalt im
ganzen Kreis widerspiegelt.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen**Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de**

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Für Erwachsene					
Portrait zeichnen (8x, mittwochs) Für Einsteiger	24	101,00 €	Mi	17:30 – 19:45	22.04.2026
Skizzieren im Alltag und auf Reisen (5x, dienstags) Für Anfänger und Fortgeschrittene ab 16 Jahre	15	65,00 €	Di	17:30 – 19:45	05.05.2026
Malen im Freien – Parklandschaften (2x, Freitag u. Samstag) Workshop für Anfänger und Geübte	6	58,00 €	Fr Sa	10:00 – 15:00 10:00 – 15:00	10.07.2026 11.07.2026
TIPP: Sommerakademie: Keramik Spezial – Fayencen 2-Tages-Workshop für alle Interessierten	12	58,00 €	Fr Fr	10:00 – 15:00 10:00 – 15:00	10.07. 2026 24.07.2026
Für Kinder und Jugendliche					
Zeichnen wie Herzog Georg II. – Dinos und Drachen Workshop in den Osterferien inkl. Führung durch die Sonderausstellung der Meiningener Museen	3	8,00 €	Di	14:00 – 16:15	14.04.2026
Ausdrucksstarke Tierfiguren zeichnen (6x, mittwochs) Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre	12	46,00 € (ermäßigt)	Mi	15:30 – 17:00	22.04.2026
Zeichnen wie Herzog Georg II. – Dinos und Drachen Workshop inkl. Führung durch die Sonderausstellung der Meiningener Museen anlässlich des Familiensonntags im Schloss	3	8,00 €	So	11:15 – 13:30	24.05.2026
Experimentieren mit Sonnendruck (1x Dienstag) Workshop in den Sommerferien für Kinder ab 9 Jahre	4	Gebührenfrei (Material: 5€)	Di	10:00 – 13:00	14.07.2026
Schnitz-Kids (1x Freitag) Workshop in den Sommerferien für Kinder ab 9 Jahre	5	24,00 € (ermäßigt)	Fr	10:00 – 13:45	17.07.2026

Stadt- und Hüttesfest Meiningen – Während des Töpfe- und Keramikmarktes erwartet euch auch dieses Jahr **Kreatives aus Ton für kleine und große Kinder**, Samstag, 13. Juni 2026, 11.00 – 17.00 Uhr auf dem Töpfermarkt.

TIPP: TalentCAMPus in den Osterferien – Puppenspiel und Marionettenbau

Bildungsprojektwoche für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahre anlässlich des 200. Geburtstages von Herzog Georg II. in diesem Jahr. 13.04. – 17.04.2026, jeweils 09.00 – 16.00 Uhr, im AWO Kinder- und Jugendzentrum „Max' Inn“. Inkl. Puppentheatervorführung, warmer Mittagsverpflegung und Rundgang im Meiningener Theater. Gebührenfrei; wir informieren euch gern!
Gefördert durch: „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung!“

Ausstellung

Happy Birthday, Georg! Anlässlich des 200. Geburtstages von Georg II. präsentieren wir Werke aus unseren Kinder – und Erwachsenenkursen. Ausstellungseröffnung: Samstag, 9. Mai 2026, 14.00 Uhr, in der Aula der vhs Meiningen.

**Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden****98574 Schmalkalden, Sandgasse 2****Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901****E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de**

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	15.04.2026
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	15.04.2026
Grundkurs Nähmaschine	4	21,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	15.04.2026
Yoga für Anfänger	12	53,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	16.04.2026
Bücher Rallye für Jugendliche und Erwachsene "Elfchen, Haiku und Co. - Kleine Gedichtwerkstatt für Jung und Alt"	2	gebührenfrei	Fr	14:00 – 15:30 Uhr	17.04.2026
Yoga im Sitzen	8	37,00 €	Fr	15:00 – 16:00 Uhr	17.04.2026
Yoga für Kinder an 6 Jahren	8	37,00 €	Fr	16:15 – 17:15 Uhr	17.04.2026
Yoga Basics für Anfänger & Yoga Nidra	8	37,00 €	Fr	17:30 – 18:30 Uhr	17.04.2026
Deutsch als Zweitsprache A1.2 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	18.04.2026
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mo	17:00 – 18:30 Uhr	20.04.2026
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	20.04.2026
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	19:15 – 20:15 Uhr	20.04.2026
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	20.04.2026
Rücken-Fitness	8	37,00 €	Di	16:45 – 17:45 Uhr	21.04.2026

Aroha	8	37,00 €	Di	18:00 – 19:00 Uhr	21.04.2026
Deutsch als Zweitsprache B1 – Aufbaukurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	25.04.2026
Englisch Grundstufe A1-A2 - Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	28.04.2026
Qi Gong für Beginner und Übende (NEUE ZEIT)	12	53,00 €	Mo	15:30 – 16:30 Uhr	04.05.2026
Die kleine Nähschule	28	117,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	06.05.2026
Deutsch als Zweitsprache A1 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	06.06.2026
Vorbereitung auf die TELC-Prüfung B1 - Entdecken Sie Ihre Sprachfähigkeiten	30	125,00 €	Mo-Fr	09:00 – 14:00 Uhr	06.-10.07.2026
Sommerakademie: Italienisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	20	85,00 €	Mo-Fr	17:00 – 20:15 Uhr	06.-10.07.2026
Sommerakademie: Yoga Dance Workshop	4	21,00 €	Sa	09:00 – 12:00 Uhr	11.07.2026



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03693/8800730.

Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	06.05.2026
Vereine und Steuern	4	21,00 €	Di	14:00 – 17:00 Uhr	12.05.2026
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Mi	14:00 – 17:00 Uhr	13.05.2026
Grundlagen der Vermögensbildung	3	17,00 €	Mi	17:00 – 19:15 Uhr	20.05.2026
Portrait zeichnen – Einführung	6	29,00 €	Mo	10:00 – 12:15 Uhr	08. + 22.06.2026

TIPP: TalentCAMPus in den Osterferien im Jugend- und Freizeittreff Zella-Mehlis

Bildungsprojektwoche für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre, 13.04. – 17.04.2026, jeweils 09.00 – 16.00 Uhr

Entdeckerwerkstatt mit verschiedenen Workshops:

„Schwarzlichttheater“ und „Eine Welt voller Klänge. Percussion Art“,

„Spurenleser“ und „Rätselwerkstatt“ – Spaß und Abenteuer garantiert!

„Graffiti & Street Art – Mein Name, mein Style“ und „Street Art Design – Kreativität im Alltag“

Vorherige Anmeldungen sind erforderlich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ramona Fiedler-Schäfer
(Telefon: 03693/8800730 oder per Mail: ramona.fiedlerschaefer@vhs-sm.de)



SPENDEN-AKTION DES LANDKREISES

SCHUL-AVATAR FÜR KRANKE KINDER



HELFEN SIE MIT!

Unterstützen Sie unser Projekt mit Ihrer Spende - egal wie groß oder klein*. Jede Unterstützung hilft, Kindern Nähe und Normalität zu schenken.

Spendenkonto
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen:
IBAN: DE12 8405 0000 1305 0046 35
BIC: HELADEF1RRS
Verwendungszweck:
„Avatar“

SCHULE bedeutet mehr als Lernen.
Schule steht auch für Gemeinschaft, Freundschaft und Teilhabe.
Doch was, wenn **KRANKHEIT** genau das verhindert?

Der Telepräsenz-Avatar AV1 macht es möglich: Er steht im Klassenzimmer, hört, sieht und spricht für das Kind, das selbst nicht dort sein kann. So bleibt die Verbindung zu Lehrern und Mitschülern auch während einer Krankheit bestehen. Mit Unterstützung von Viba konnte der Landkreis Schmalkalden-Meiningen den ersten Avatar anschaffen.

WEITERE AVATARS sollen folgen, damit noch mehr betroffene Kinder am Unterricht teilhaben können.

*Für Spenden ab 50 Euro erhalten Sie vom Landratsamt auf Wunsch eine Spendenquittung. Senden Sie dafür bitte eine E-Mail mit Ihrem Namen inkl. Anschrift an fd.kasse@lra-sm.de.



Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



Der Landkreis als Arbeitgeber **WIR SUCHEN SIE!**

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten, ggf. der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir grundsätzlich modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem ist eine große Anzahl an Parkplätzen vorhanden.
- ▶ **Rabattportal:** Mitarbeiter können Vergünstigungen namhafter Marken aus allen Lebensbereichen nutzen.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Vincent Belgardt (03693 / 485 8237) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **24. April 2026** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises unter www.lra-sm.de/karriere.



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotdean | halavalex | shurkin son | freepik.com





Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► **SACHBEARBEITUNG SENIORENARBEIT**

Geschäftsstelle Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, E 9b, Teilzeit mit 30 Stunden, befristet bis 05.08.2026 (Verlängerung geplant)

► **SACHBEARBEITUNG SOZIALRECHT**

Fachbereich Arbeit, E 11, Teilzeit mit 30 Stunden, unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS II**

Fachbereich Arbeit - Kommunales Jobcenter – am Standort Meiningen oder Schmalkalden, E 9a, Vollzeit, unbefristet

► **MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)**

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, E 9a, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

► **SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST / SPRINGER (M/W/D)**

Fachdienst Soziale Dienste, Teilzeit, S 11b (ggf. Zulage nach S 12 oder S 14), befristet bis 28.02.2027

► **SCHULSEKRETARIAT STAATLICHE REGIONALE FÖRDERZENTREN „ANNE FRANK“ UND „JEAN PAUL“ MEININGEN**

Fachdienst Schulen, E 5, Teilzeit mit 34 Stunden, unbefristet



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotclean | halayalex | shurkin_son | freepik.com



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Schmalkalden dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Schmalkalder Frühlingsmarkt	26. April 2026	13.00 bis 18.00 Uhr
Schmalkalder Ernte- und Countryfest	11. Oktober 2026	13.00 bis 18.00 Uhr
Schmalkalder Adventsmarkt	29. November 2026	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Meiningen, den 03.03.2026

**Greiser
Landrätin**

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser und Naturschutz

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach dem GBBerG/SachenR

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beantragte der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband „Meininger Umland“, die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf der Grundlage des § 9, Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), für die bereits vor dem 03. Oktober 1990 genutzten Bestandskanal Regenwasser B 1000 sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen in der

Gemarkung: Wasungen

Flur: 0

Flurstücke: 2236/2, 2237, 2261/2, 2260/2, 2259/2, 2258/2, 2257/2, 2256/2, 2254/2, 2231/7, 2223/6, 2222/6, 2226/6, 2225/4, 2226/5, 2227/7, 2228/8, 2229/6

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 10.04.2026 bis zum 10.05.2026

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen aus.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf - Bestandskanal Regenwasser B 1000 sowie deren Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw. Lage des Bestandskanals Regenwasser B 1000 sowie Anlagen auf dem betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 17.03.2026

im Auftrag

**Raabe
Fachdienstleiter**

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG);

**Amtliche Tierseuchenbekämpfung;
Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429
sowie der Verordnung (EU) 2020/689;
Anordnung eines verpflichtenden Wildtier-
monitorings zur Untersuchung auf Infektionen
mit Mycobacterium bovis (MTBC)**

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1.

Aus **allen Jagdbezirken des Landkreises Schmalkalden-Meiningen** sind **alle erlegten und verendet aufgefundenen Stücke von Raubwild** (Fuchs, Waschbär, Marderhund, Dachs) zur Untersuchung auf MTBC an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) über die zuständige Veterinärbehörde **einzusenden**.

2.

Werden im Rahmen der Jagdausübung in den in **Anlage 1 und Anlage 2 genannten Jagdbezirken** und der damit verbundenen Beurteilung des Wildes, im lebenden oder im erlegten Zustand, **relevante bedenkliche Merkmale festgestellt**, so ist das betroffene Stück Wild (gesamter Tierkörper) **durch das TLV auf MTBC untersuchen zu lassen**.

Zu den relevanten, bedenklichen Merkmalen zählen folgende:

- abnorme Verhaltensweisen oder Störungen des Allgemeinbefindens
- Fehlen von Anzeichen äußerer Gewalteinwirkung als Todesursache (Fallwild)
- Geschwülste oder Abszesse, die in inneren Organen oder in der Muskulatur vorkommen
- Schwellungen der Gelenke oder Hoden, Hodenvereiterung, Leber- oder Milzschwellung, Darm- oder Nabelentzündung, bei Federwild Entzündung des Herzens, des Drüsen- oder Muskelmagens
- offene Knochenbrüche, soweit sie nicht unmittelbar mit dem Erlegen in Zusammenhang stehen
- erhebliche Abmagerung oder Schwäche (fehlendes Fluchtverhalten bzw. verringerte Fluchtdistanz)
- Verklebungen oder Verwachsungen von Organen mit Brust- oder Bauchfell
- sonstige erhebliche sinnfällige Veränderungen außer Schussverletzungen

Zusätzlich dazu, sind insbesondere folgende Veränderungen am Wildtierkörper relevant:

- Knötchen, herdförmige Umfangsvermehrungen oder Abszesse der inneren Organe
 - Größe: wenige Millimeter bis faustgroß
 - Farbe: weiß-gelbliche Farbe
 - Konsistenz: rahmige bis feste, brüchige Konsistenz („verkäsend“), teilweise eitrig oder verkalkt (verkalkte Stellen knirschen beim Anschnitt)
- Schwellung bzw. Vergrößerung der Lymphknoten vor allem im Kopfbereich (Kehlgang), der Lunge sowie Leber und Darm

3.

Die Tierkörper sind **unmittelbar** nach Fund bzw. Erlegung durch den **Jagdausübungsberechtigten (JAB)** bzw. durch von diesem beauftragte Jäger/innen dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, **zuzuleiten**.

Die Tierkörper sind nach telefonischer Voranmeldung flüssigkeitsdicht verpackt anzuliefern. Für schwere Tierkörper (über 25 kg) kann die Abholung nach Rücksprache und Organisation durch das VLUA organisiert werden. Bei Abgabe sind Angaben zum Erlegungs- bzw. Fundort mitzuteilen. Die JAB haben in jedem Fall den „Untersuchungsauftrag Wildtieruntersuchungen“ des TLV vollständig auszufüllen und zusammen mit dem Tierkörper/der Organprobe zu übergeben.

4.

Es besteht die Möglichkeit der Gewährung einer **Aufwandsentschädigung** für die JAB der betroffenen Jagdbezirke. Dies gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln des Landeshaushalts. Bei Wildschweinen und Rotwild ist die Entschädigung abhängig von Größe und Gewicht des Tierkörpers. Für Raubwild wird eine Pauschale gewährt (**siehe Anlage 3**).

5.

Für die Punkte 1. bis 3. dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

6.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

7.

Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag, frühestens jedoch ab dem 01.04.2026, wirksam und tritt mit Ablauf des 31.03.2027 außer Kraft.

8.

Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe

I.

In zwei Thüringer Rinderhaltungen wurde der Ausbruch der Rindertuberkulose (Infektion mit dem Mycobacterium tuberculosis-Komplex – MTBC, M. bovis) amtlich festgestellt. Beide Rinderbestände liegen im Wartburgkreis und befinden sich nach wie vor in einem Sanierungsprozess, welcher voraussichtlich andauern wird.

Im Ergebnis der epidemiologischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildtieren aus der Umgebung der Tierhaltung sowie Schädern und dem Rinderbestand nicht ausgeschlossen werden können.

MTBC ist ein Zoonoseerreger und nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf andere Säugetierspezies übertragbar.

Aufgrund dieser Charakteristik des Seuchenerregers sowie der beschriebenen Umstände, wurde im Jahr 2025 im Wartburgkreis ein verpflichtendes Wildtiermonitoring zur Untersuchung auf MTBC in der Umgebung der genannten Ausbruchsbetriebe durchgeführt. Grundlage dieses Monitorings war der Erlass des TMSGAF vom 03.02.2025 (AZ:1060-51-2512/30-1-11771/2025), geändert durch Erlass des TMSGAF vom 11.06.2025 (AZ:1060-51-2512/51-1-114355/2025) sowie durch Erlass des TMSGAF vom 26.06.2024 (1060-51-2512/4781262/2025) sowie ergänzt durch Erlass des TMSGAF vom 02.10.2025 (AZ: 2512/51-3-142955/2025). Ziel dieses Monitorings war es, den Tiergesundheitsstatus in Bezug auf MTBC in der Wildtierpopulation zu ermitteln. Das Monitoring wurde in der vorgegebenen Form befristet bis zum 31.12.2025 angeordnet und entsprechend durchgeführt.

In Auswertung der Ergebnisse dieses MTBC-Wildtiermonitorings im Wartburgkreis 2025 wurde festgestellt, dass MTBC in der Wildtierpopulation regional nachweisbar ist.

Gemäß der Auswertung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) ist nach derzeitigem Kenntnisstand von einem epidemiologischen Zusammenhang zwischen den positiven Befunden aus der Wildtierpopulation sowie den Nachweisen in den Ausbruchsbetrieben auszugehen. Die Frage, ob MTBC erstmals in der Wildtierpopulation oder in der Nutztierpopulation aufgetreten ist, bleibt offen.

Für die Festlegung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen und die Bewertung von deren Wirksamkeit, ist der Tiergesundheitsstatus der Wildtierpopulation in der Umgebung der Ausbruchsbetriebe relevant. Neueinträge in die Wildtierpopulation sowie eine mögliche Reinfektion des Rinderbestandes aus der Wildtierpopulation heraus, sollen wirksam vermieden werden. Von großer Bedeutung ist weiterhin die Kenntnis über die Ausdehnung des Vorkommens von Säugetierreservoir für MTBC in Thüringen: In betroffenen Regionen muss die Biosicherheit von Tierhaltungen empfindlicher Spezies, mit dem Ziel der Minimierung von Kontakten zwischen Haus- und Wildtieren, erhöht werden.

Die Durchführung eines Wildtiermonitorings zur Untersuchung auf MTBC ist daher im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung weiterhin erforderlich. Eine inhaltliche Anpassung des Monitorings ist jedoch notwendig. Diese Anpassung soll die bereits gewonnenen Erkenntnisse aus der vorangegangenen, bis zum 31.12.2025 befristeten, Monitoringperiode berücksichtigen.

II.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz – ThürTierGesG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Für die nachfolgenden Ausführungen findet der jeweilige Paragraph des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Bundes über § 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) Anwendung.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) trifft die zuständige Behörde die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachtes, eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße erforderlich sind.

Zu 1. bis 4.:

Die „Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht)“ legt Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen fest, die auf Tiere oder Menschen übertragbar sind. Die „Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen“ ordnet die relevanten Tierseuchen den Kategorien A – E zu und bestimmt die jeweils gelisteten Arten. Die „Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status seuchenfrei für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen“ legt die Bedingungen für die Aussetzung, Aberkennung und Wiederzuerkennung des Status „seuchenfrei“ fest.

Bei der Infektion mit MTBC handelt es sich um eine Seuche der Kategorie B, D und E im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882.

Das gesamte Hoheitsgebiet Deutschlands ist in der Liste der „Mitgliedstaaten oder Zonen von Mitgliedstaaten mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf Infektionen mit MTBC“ in Anhang II Teil 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 gelistet.

Thüringen ist somit „seuchenfrei“ in Bezug auf Infektionen mit MTBC. Die Bekämpfung von Ausbrüchen der Infektionen mit MTBC hat besondere Bedeutung für die Aufrechterhaltung dieses Status.

MTBC ist ein Zoonoseerreger und nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf andere Säugetierspezies übertragbar. Verschiedene Wildtiere können ein Reservoir des Erregers in der Wildtierpopulation darstellen.

Im vorliegenden Fall wurde festgestellt, dass direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildtieren und Schädigern aus und in der Umgebung der betroffenen Rinderhaltung nicht ausgeschlossen werden können.

Die Verordnung (EU) 2016/429 legt in Art. 79 Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durch die zuständige Behörde für gelistete Seuchen gemäß Art. 9 Absatz 1 Buchstabe b fest. Gemäß Art. 79 Buchstabe b Ziffer i der VO (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei einem Mitgliedstaat, der den Status „seuchenfrei“ erhalten hat, eine oder mehrere der Maßnahmen gemäß den Artikeln 53 bis 69, die im Verhältnis zu dem Risiko, das von der betreffenden gelisteten Seuche ausgeht, stehen.

Gemäß Artikel 61 Abs. 1 der VO (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde beim Ausbruch einer gelisteten Seuche unverzüglich eine oder mehrere der dort genannten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen, um die weitere Ausbreitung dieser gelisteten Seuche zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen gemäß VO (EU) 2016/429 Artikel 61 Abs. 1 Buchstabe g die Entnahme einer ausreichenden Anzahl geeigneter Proben, für die epidemiologische Untersuchung gemäß Artikel 57 Absatz 1 der VO (EU) 2016/429.

Die zuständige Behörde gestaltet die Seuchenüberwachung anhand spezifischer Überwachungsanforderungen im Rahmen von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gemäß Art. 3 Abs. 1 Buchst. b Ziffer iv der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689. Die Festlegung der Zieltierpopulation erfolgt auf Grundlage von Art. 4. Abs. 1 Buchst. b Ziffer ii der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689.

Aufgrund der Charakteristik des Tierseuchenerregers sowie der beschriebenen Tierseuchelage, muss ein verpflichtendes Wildtiermonitoring zur Untersuchung auf MTBC in der Umgebung der Ausbruchsbetriebe durchgeführt werden. Dazu sind die aufgeführten Proben von Organen bzw. die ganzen Tierkörper der genannten Tierarten einzusenden und zu untersuchen.

Die Ziele des Wildtiermonitorings sind:

1. laufende Beobachtung einer zu- oder abnehmenden Prävalenz in der Wildtierpopulation in der Umgebung der Ausbruchsbetriebe
2. Ermittlung der Ausdehnung der von MTBC beim Wildtier betroffenen Regionen in Thüringen

Die Grundlage zur Festlegung und Bewertung der Wirksamkeit von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen ist unter anderem die Kenntnis über den Gesundheitsstatus von Säugetierreservoir in der Umgebung des Ausbruchsbetriebes, denn bei einem Ausbruch der Rindertuberkulose besteht ein permanentes Risiko der wechselseitigen Übertragung. Ein möglicher Eintrag in die Wildtierpopulation sowie eine mögliche Reinfektion des Rinderbestandes aus der Wildtierpopulation heraus, müssen jedoch wirksam vermieden werden.

Aus allen Jagdbezirken des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sind alle erlegten und verendet aufgefundenen Stücke von Raubwild (Fuchs, Waschbär, Marderhund, Dachs) zur Untersuchung auf MTBC an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) einzusenden.

Werden im Rahmen der Jagdausübung in den in Anlage 1 genannten Jagdbezirken und der damit verbundenen Beurteilung des Wildes, im lebenden oder im erlegten Zustand, relevante bedenkliche Merkmale festgestellt, so ist das betroffene Stück Wild (gesamter Tierkörper) durch das TLV auf MTBC untersuchen zu lassen. Die Begrenzung auf diese Jagdbezirke erfolgt aufgrund der räumlichen Nähe zu den Ausbruchsbetrieben im Wartburgkreis. Die Jagdausübungsberechtigten sind daher verpflichtet, die benötigten Proben bzw. die ganzen Tierkörper von den von ihnen im Rahmen der Jagdausübung erlegten oder aufgefundenen Tieren zu entnehmen und dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen oder wahlweise dem TLV zu übergeben.

Die Untersuchungsverpflichtungen (Raubwild gesamter Landkreis Schmalkalden-Meiningen) und Tiere mit relevanten bedenklichen Merkmalen in den Jagdbezirken gemäß Anlage 1 gelten ab dem 01.04.2026 und enden mit Ablauf des 31.03.2027.

Die Tierkörper sind unmittelbar nach Fund bzw. Erlegung durch den Jagdausübungsberechtigten (JAB) bzw. durch von diesem beauftragte Jäger/innen dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, zuzuleiten. Die Tierkörper sind nach telefonischer Voranmeldung flüssigkeitsdicht verpackt anzuliefern. Für schwere Tierkörper (über 25 kg) kann die Abholung nach Rücksprache und Organisation durch das VLÜA organisiert werden. Bei Abgabe sind Angaben zum Erlegungs- bzw. Fundort mitzuteilen. Die JAB haben in jedem Fall den „Untersuchungsauftrag Wildtieruntersuchungen“ des TLV vollständig auszufüllen und zusammen mit dem Tierkörper/der Organprobe zu übergeben.

Es besteht die Möglichkeit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die JAB der betroffenen Jagdbezirke. Dies gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln des Landeshaushalts. Bei Wildschweinen und Rotwild ist die Entschädigung abhängig von Größe und Gewicht des Tierkörpers. Für Raubwild wird eine Pauschale gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Aufwandsentschädigung besteht nicht.

Die Anordnungen der Punkte 1. bis 3. dieser Allgemeinverfügung sind dazu geeignet, ein Wildtiermonitoring durchzuführen und den Gesundheitsstatus der Wildtierpopulation effektiv überwachen zu können. Der im aktuellen Erlass gewählte Ansatz für das Monitoring ist risikoorientiert. In der Region in unmittelbarer Umgebung der Ausbruchsbetriebe im Wartburgkreis ist mit einer Verbreitung der MTBC bei Wildtieren zu rechnen. Der gewählte Ansatz dient dem Ziel der Erhebung von Daten zum Gesundheitsstatus der Wildtierpopulation in Bezug auf MTBC. Das Monitoring dient der Tierseuchenbekämpfung. Die gewonnenen Daten geben Aussage über den Erfolg der Tierseuchenbekämpfung, dienen der Risikobewertung des Wiedereintrages der MTBC in die in Sanierung befindlichen Tierbestände aus der Wildtierpopulation sowie der Risikobewertung möglicher Ersteinträge in bislang freie Bestände in der Region. Die Anordnungen der Punkte 1. bis 3. sind erforderlich, da kein anderes, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre, um den Gesundheitsstatus der Wildtierpopulation überwachen zu können. Die Anordnungen der Punkte 1. bis 3. sind auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Jagdausübungsberechtigte bzw. Jäger/innen hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch weitere Ausbrüche der Tuberkulose in Tierbeständen entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse an einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung bzw. entsprechender Monitoring-Maßnahmen die privaten Interessen der Jagdausübungsberechtigten und Jäger/innen. Die Anordnungen der Punkte 1. bis 3. sind daher verhältnismäßig.

Das behördliche Ermessen wurde ordnungsgemäß ausgeübt. Aufgrund des Ausbruchs der Rinder-Tuberkulose im unmittelbar angrenzenden Wartburgkreis und dem Nachweis von MTBC in der unmittelbar angrenzenden Wildtierpopulation waren die Wildtiermonitoring-Maßnahmen weiterzuführen und auszuweiten.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 VwVfG abgesehen, da eine Allgemeinverfügung erlassen wurde. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zudem zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu 5.

Die sofortige Vollziehung der Anordnungen der Punkte 1. bis 3. dieser Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Ausbruch und Ausbreitung der Tuberkulose und damit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen müssen schnellstmöglich erkannt und unterbunden werden. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Tuberkulose und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Die aufschiebende Wirkung der Anfechtung der angeordneten eilbedürftigen Maßnahmen würde bedeuten, dass anderenfalls die kurzfristige Feststellung des Ausbruchs und damit eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose nicht mehr gewährleistet wären. Hierbei ist auch das zoonotische Potential des Erregers zu beachten. Die Belange der Allgemeinheit, hier der Schutz vor Infektion und Verbreitung des Erregers der Tuberkulose, stehen über dem persönlichen Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs für die Jagdausübungsberechtigten und Jäger/innen.

Zu 6.

Der Vorbehalt des Widerrufs der Anordnungen dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG, um die jeweils aktuelle Gefährdungssituation/Tierseuchenlage bzw. eine veränderte epidemiologische Situation berücksichtigen zu können, die ggf. eine Änderung/ Ergänzung/ Anpassung/ Aufhebung etc. von Anordnungen notwendig machen würde.

Zu 7.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hier- von abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden.

Die Befristung der epidemiologischen Untersuchung auf den 31. März 2027 erfolgt, da bis zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass eine ausreichende Menge an Proben genommen und untersucht wurde, um eine Einschätzung der Seuchenlage im Wildbestand zu erlauben. In Abhängigkeit von den Ergebnissen, ist im Anschluss ggf. eine Fortführung des Monitorings erforderlich.

III.

Auf die Erhebung von Kosten wird gemäß § 16 Abs. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. D. Sporn

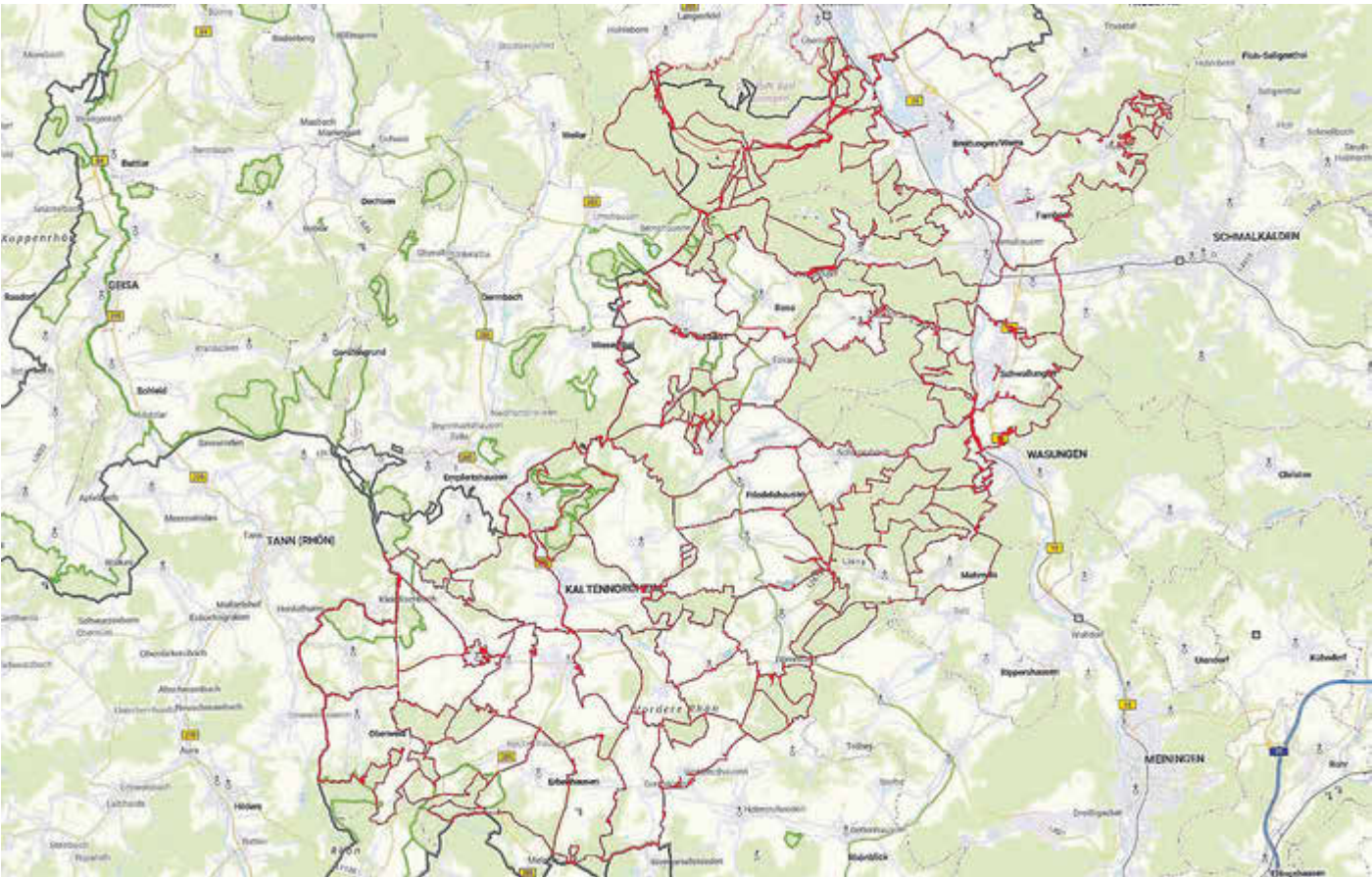
Amtstierarzt und Fachdienstleiter

Anlagen:**Anlage 1: Liste betroffener Jagdbezirke für Punkt 2.**

NAME	Bemerkungen
1/001 - GJB Breitungen	
1/001 - GJB Breitungen	
1/018 - GJB Wernshausen / Helmers	
4/003b GJB Fambach/Heßles	
4/009 - GJB Niederschmalkalden	
1/010a - GJB Schwallungen	
1/016a - GJB Wasungen II	
1/017 - EJB Wasungen	
1/005 - GJB Mehmels	
1/005a EJB Mehmels	
1/014 - GJB Wahns	
4/079a - EJB Stepfershausen-Hainig	
4/092b EJB Dörrensolz-Gebaer Berg II	
4/092 - EJB Dörrensolz-Gebaer Berg I-	
4/061a - EJB Oberkatzen III	
4/061 - EJB Oberkatzen II	

4/092a - EJB Dörrensolz-Hainig-	
4/081 - GJB Unterkatz	
4/025 - EJB Wohlmuthausen III-Diesburg-	
4/037 - GJB Gerthausen	
4/073 - GJB Schafhausen	
4/033 - GJB Erbenhausen	
4/070 - GJB Reichenhausen	
4/087 - GJB Wohlmuthausen II	
4/508 - EJB Lohseller	
4/063a GJB Oberweid	
4/085 - GJB Unterweid	
4/050 - GJB Kaltenwestheim II	
4/051 - GJB Kaltenwestheim III	
4/052 - GJB Kaltenwestheim IV	
4/098 - EJB Mittelsdorf -Lange Bäume-	
4/047 - GJB Kaltensundheim I	
1/604 - EJB Pleß I	
1/001b EJB Breitungen Windberg	
1/001a- EJB Breitungen Pfaffental/Sterbach	
1/027 - EJB Salzunger Vorderrhön	
1/605 - EJB Pleß II	
1/024 - EJB Leonie	
1/006 - GJB Rosa	
1/008 - GJB Roßdorf II	
1/003 - EJB Zillbach	
1/601 - EJB Schwallungen	
1/011 - EJB Schwallungen-Kirchberg	
1/019 - GJB Zillbach	
1/021 - EJB Forst Zillbach	
1/010 EJB Schwallungen-Roland	
1/009a - EJB Schwallung.-Schambachswand	
1/009 - EJB Schwallungen-Fichtenkopf	
1/002 - GJB Eckardts VR	
1/007 - GJB Roßdorf I VR	
1/008a - EJB Roßdorf	
1/602 - EJB Klosterwald	
1/004 - GJB Hümpfershausen VR	
1/012 - GJB Schwarzbach	
1/017b EJB Wasungen Salm Boscor	
1/023a EJB Kleine Zillbach	
1/020 - GJB Friedelshausen VR	
4/066 - GJB Oepfershausen	
1/501 - EJB Unterwald	
4/503 - EJB Riederholz/Oberwald	
4/061b - GJB Oberkatzen	
4/023 - GJB Aschenhausen	
4/048 - GJB Kaltensundheim II	
4/105 - GJB Kaltennordheim II	
4/106 - GJB Kaltenlengsfeld	
3/501 EJB Hohe Asch/Ibengarten/Umpfen	
4/108 - GJB Fischbach	
4/104 - GJB Kaltennordheim I	
4/049 - GJB Kaltenwestheim I	
4/504 - EJB Pinzler/Schloßgehege	
4/107 GJB Klings	
4/511 EJB Horbel	landkreisüber- greifend mit WAK

Anlage 2: Karte betroffener Jagdbezirke für Punkt 2.



Anlage 3: Liste Aufwandsentschädigung

1. Höhe der Aufwandsentschädigung für Wildschweine

Kategorie	m in kg	Ø m in kg	Ø Ausschlachtgewicht in kg	Aufwandsentschädigung in €	Zuschlag für Transport zum TLV in €
Frischling	20-30	25	12,5	50	-
Überläufer	30-50	40	20	50	25
Bachen	45-90	70	35	70	25
Keiler	60-150	85	43	70	25

2. Höhe der Aufwandsentschädigung für Rotwild

Kategorie	m in kg	Ø m in kg	Ø Ausschlachtgewicht in kg	Aufwandsentschädigung in €	Zuschlag für Transport zum TLV in €
Kalb	max. 30	20	12	50	-
Schmaltier	30-70	50	30	70	25
Alttier	70-90	80	48	70	25
Hirsch	100-160	120	72	85	25

3. Höhe der Aufwandsentschädigungen für weitere Spezies

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Rehe entspricht der Kategorie „Kalb“ beim Rotwild.

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Raubwild beträgt 5 Euro.

Für Rehe, Raubwild, Frischlinge und Kälber wird kein Zuschlag für den Transport zum TLV gewährt. Der Transport dieser Tierkörper kann mit dem Kurier erfolgen.

Hinweise:

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

C Diese Allgemeinverfügung ist nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Haus 1, Zimmer 308, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de> einsehbar.

D Raubwild als Unfallwild ist durch den jeweils zuständigen Straßenbaulastträger zu bergen, der Leitstelle des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zu melden und dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zur Untersuchung zur Verfügung zu stellen.

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bilanz der Zweckverbandssparkasse Rhön-Rennsteig

Kurzfassung ohne Anhang

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		13.928.740,86		17.385
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		18.395.609,45		18.493
			32.324.350,31	35.878
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen	0,00			0
b) Wechsel	0,00			0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		129.299.778,17		105.938
b) andere Forderungen		197.257.266,45		207.271
			326.557.044,62	313.208
4. Forderungen an Kunden			1.104.163.639,40	1.095.977
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	341.510.838,63 EUR			(319.096)
Kommunalkredite	76.271.275,87 EUR			(79.221)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		110.245.549,57		94.535
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	110.245.549,57 EUR			(94.535)
bb) von anderen Emittenten		170.836.919,75		160.090
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	120.541.779,39 EUR			(119.957)
		281.082.469,32		254.626
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			281.082.469,32	254.626
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			405.435.744,21	395.601
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			25.396.152,33	25.208
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.200.995,18 EUR			(1.013)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			3.584.202,88	4.825
darunter:				
Treuhandkredite	3.584.202,88 EUR			(4.825)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		30.970,00		32
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			30.970,00	32
12. Sachanlagen			88.379.974,32	85.255
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.672.153,77	19.874
14. Rechnungsabgrenzungsposten			70.085,99	77
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			3.924,80	14
Summe der Aktiva			2.268.700.711,95	2.230.574

			Passivseite
			31.12.2023
			TEUR
	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig		15.717,34	2
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		90.820.020,90	82.473
			82.475
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	606.728.546,43		671.361
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4.970.856,69		0
		611.699.403,12	671.361
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	1.182.412.610,06		1.167.626
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	99.767.385,15		34.463
		1.282.179.995,21	1.202.089
		0,00	0
		1.893.879.398,33	1.873.451
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00	0
darunter:			
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		(0)
		0,00	0
		0,00	0
3a. Handelsbestand			
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter:			
Treuhandkredite	3.584.202,88 EUR		3.584.202,88
			4.825
			(4.825)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
		1.372.073,43	1.391
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
		10.902,58	6
6a. Passive latente Steuern			
		0,00	0
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.994.597,00	16.933
b) Steuerrückstellungen		5.947.650,96	5.467
c) andere Rückstellungen		8.316.072,46	8.426
			30.825
		31.258.320,42	
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		0,00	0
10. Genusssrechtskapital			
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		(0)
			68.800
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		76.800.000,00	
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		0,00	0
b) Kapitalrücklage		0,00	0
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	169.340.876,85		167.340
cb) andere Rücklagen	0,00		0
		169.340.876,85	167.340
d) Bilanzgewinn		1.619.199,22	1.462
			168.801
Summe der Passiva			
		2.268.700.711,95	2.230.574
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		19.977.907,96	20.673
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0
		19.977.907,96	20.673
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		56.024.997,72	61.520
		56.024.997,72	61.520

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	32.702.938,16			29.851
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	18.119,16 EUR			(32)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.902.073,08			3.240
		36.605.011,24		33.091
		6.631.591,03		4.450
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.093,66 EUR			(1)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	139.279,43 EUR			(274)
			29.973.420,21	28.641
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.329.673,55		8.213
b) Beteiligungen		1.526.697,48		1.496
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			10.856.371,03	9.709
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		18.816.268,92		17.774
6. Provisionsaufwendungen		1.034.438,71		1.033
			17.781.830,21	16.741
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.402.836,31	2.652
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	3,30 EUR			(10)
9. (weggefallen)				
			62.014.457,76	57.742
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.703.668,00			16.016
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.294.885,93			4.042
darunter:				
für Altersversorgung	1.056.310,09 EUR			(1.019)
		20.998.553,93		20.058
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.764.289,00		10.806
			31.762.842,93	30.864
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.847.122,10	4.986
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.628.880,74	1.349
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		7.448.393,26		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		841
			7.448.393,26	841
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.350.059,73		4.661
			1.350.059,73	4.661
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		8.000.000,00		17.800
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			9.677.278,46	8.244
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.484.639,76		6.265
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		33.706,40		31
			7.518.346,16	6.296
25. Jahresüberschuss			2.158.932,30	1.949
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.158.932,30	1.949
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			2.158.932,30	1.949
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	539.733,08			487
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			539.733,08	487
29. Bilanzgewinn			1.619.199,22	1.462

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erstellt und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Erfassungsarbeiten im Gelände zum Artenschutz und im Rahmen des FFH-Monitorings und des Ökosystem-Monitorings im Freistaat Thüringen in den Jahren 2026–2029

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbeiten im Gelände durch, um die in Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen. Hier sollen drei verschiedene Projekte zu den aktuell anstehenden Erfassungsarbeiten für die Jahre 2026–2029 vorgestellt werden. Die Flächen sind über gesamt Thüringen verteilt. Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

1) Erfassungsarbeiten zum Artenschutz

Auch in den Jahren 2026–2029 finden thüringenweit oder auch räumlich begrenzt (z. B. in Schutzgebieten) Arbeiten zur Erfassung der verschiedenen Artengruppen wie Insekten, Spinnen, Weichtiere, Krebse, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Algen und Pilze im Auftrag des TLUBN statt. Die dabei erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und insbesondere als wissenschaftliche Grundlage der fachlichen Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden (vgl. § 23 Abs. 1 ThürNatG) und damit dem Schutz der Biodiversität in Thüringen als übergreifendes Ziel des Artenschutzes. Erfassungen finden auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN statt. Der Veranstaltungskalender ist unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar. Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Homepage des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>. Der Kartendienst des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>) bietet die Möglichkeit sich über Artvorkommen in Thüringen zu informieren. Unter der E-Mail-Adresse artenmeldung@tlubn.thueringen.de nimmt das TLUBN gerne Ihre Meldungen zu Artfunden mit genauen Angaben zum Fundort, Funddatum und einem beigefügten Foto-beleg entgegen.

2) Erfassungsarbeiten zum FFH-Monitoring

Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Kartierungs-, Recherche-, Bewertungs- und Auswertearbeiten, die in der Berichtsperiode 2025–2030 durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11 FFH-Richtlinie) und

der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG zu erbringen sind. Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt. Mit dem FFH-Monitoring werden EU-Vorgaben zur Überwachung der Arten und Lebensräume auf Landesebene umgesetzt. Weitere Informationen zum FFH-Monitoring finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/monitoring-ffh-richtlinie> und auf der Homepage des TLUBN unter <https://natura2000.thueringen.de/monitoring-u-berichtspflichten/monitoring>.

3) Erfassungsarbeiten zum Ökosystem-Monitoring

Im Rahmen des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM) werden ganzflächig Geländeaufnahmen von Biotopen und Lebensräumen auf ausgewählten Stichprobenflächen von 1 km² Größe durchgeführt. Dafür werden geeignete Kartierbüros beauftragt, die die Kartierdaten von April bis September erfassen. Die erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 BNatSchG. Die Ergebnisse werden bundesweit ausgewertet, um Aussagen zu Vorkommen und Verbreitung von Biotopen tätigen zu können. Diese Arbeiten werden vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt. Eine allgemeine Beschreibung des Monitorings ist auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/oekosystem-monitoring> zu finden.

Betreten von Grundstücken

Um die o. g. Erfassungsarbeiten durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierenden erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 ThürNatG: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten“ [für den Grundstückseigentümer] „begründet.“

Die Kartierenden können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
zu 1) Referat 31

zu 2) und 3) Referat 34

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Ende amtlicher Teil

– Anzeigenteil –



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Fahrschule
der Kfz-Innung Südthüringen*
*GfK mbH
WISSEN KÖNNEN LEIDENSCHAFT

**Gas geben Richtung Freiheit!
Dein Führerschein beginnt hier.**

**Sommerferien
Kompaktkurse-Theorie**
06.07.2026 bis 14.07.2026
03.08.2026 bis 11.08.2026




Kontakt/Anmeldung
Sachsenstraße 7
98617 Meiningen

Telefon/WhatsApp: 03693/42126
E-Mail: fahrschule@kfz-innung-meiningen.de



**Friedhofswald
GEHILFERSBERG**

Vielfältige Bestattungsmöglichkeiten an Bäumen
oder an einzigartigen Waldbodenplätzen –
z. B. als Herz, Stern, Wildrose oder Lebensuhr.

Telefon: 06651/980-900
friedhofswald-gehilfersberg.de

**Kostenfreie
Waldführungen:**
11. April
09. Mai
13. Juni

 Gehilfersberg, Rasdorf
jeweils samstags, 14 Uhr
Bitte um Anmeldung.

*Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!*



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Caroline Thieme

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0151 56177721
Fax: 03677 205021
c.thieme@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



World Vision
ZUKUNFT FÜR KIDDER

**Kindern eine Zukunft zu schenken
ist ein wundervolles Erlebnis**

Erlebe die Kraft der Patenschaft.
Werde jetzt Pate auf worldvision.de



*Über 3.000 neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab 99,- €*

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen
hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher
und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

**Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen**

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909**
oder **0151 42266500**

**Passender
Anzug
gefällig?**




**Best of
CLASSIC**

DAS WIENER NEUJAHRSKONZERT
PHILHARMONISCHES ORCHESTER GYŐR
MAESTRO MICHAEL WALDEMAR MACIASZCZYK
DIRIGENT UND MUSIKALISCHE LEITUNG

**WALZER
TRÄUME ZUM
JAHRESAUFTAKT
2027**

Walzerklänge, Glanz und ein Hauch von Wien erfüllen das
CCS Suhl, wenn das Philharmonische Orchester Győr mit
„Best of Classic“ das neue Jahr musikalisch eröffnet. Das
international gefeierte Ensemble begeistert mit
beschwingten Walzern, mitreißenden Polkas und eleganten
Melodien, die das Publikum in festliche Konzertatmosphäre
eintauchen lassen. Unter der Leitung von Maestro Michael
Waldemar Maciaszczyk entsteht ein Abend voller
Klangzauber, Leichtigkeit und Tradition – ein glanzvoller
Start ins Jahr, der berührt und verzaubert.

07. JAN 2027 SUHL
19.00 UHR | CONGRESS CENTRUM

Karten in der Tourist-Information Suhl, Tel.: 03681 788-228 oder -405,
Ticket-Hotline Freies Wort 03681-792413 u. allen bek. VVSt.
sowie online unter: www.eventim.de / www.ticketshop-thueringen.de

Ermäßigung (mind. 10 %) bei Buchung über bestofclassic@web.de

in Südthüringen.de

TOURNEE UND PRODUKTION
Dirk Kamella Event- & Kulturmanagement
GNEISENAU-STUDIOS

Foto: Andreas Lander



Wir beraten Sie gerne, wenn es um Ihre Sicherheit, Vorsorge oder einen Schadensfall geht – telefonisch, online, persönlich bei Ihnen zuhause oder an einem unserer Standorte.

SV Generalagentur Wolf & Scholz GbR

Bernd Franke

Uferstr. 2 · 98587 Steinbach-Hallenberg
Tel.: 036847-48411
Mobil: 0173-3611921
E-Mail: bernd.franke@sv.de

Eric Bauske

Karl-Liebknecht-Str. 11 · 98527 Suhl
Tel.: 03693-43115
Mobil: 0176-31775659
E-Mail: eric.bauske@sv.de



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Wir sind für Sie da.

KREISWERKE
SCHMALKALDEN (KREIS SCHMALKALDEN)

*Wenn der Mensch
den Menschen
braucht*

*–
bei uns sind
Ihre Lieben
in guten Händen.*



Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Famberg 18 | 98574 Schmalkalden



Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Thomas Groß

Beratungsstellenleiter

Michaelisstraße 3
98530 Rohr
thomas.gross@vlh.de

☎ **03 68 44 / 4 11 10**



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

**PLANEN SIE
DIE ERSCHEINUNG
eines Buches?**



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!

Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**GEIGER-
VERLAG**
Eine Marke der
LINUS WITTICH Medien KG

Go online! Go **wittich.de**

**Extrem
Hochwertig und Preisgünstig**

Sonderanfertigungen ohne Aufpreis

Die wahrscheinlich größte
Auswahl in Deutschland

an Stahlcarports & Garagen,

Gartenhäuser &

Ferienhäuser

und vieles mehr!

Carl-Zeiss-Str. 3 - 36088 Hünfeld

06652/794990

www.garten-heinemann.de



5% auf die Herstellerpreise
von Carports & Garagen